

SAAJS – Social Association of Afghan Justice Seekers

VICTIMS' FAMILIES IM KAMPF FÜR DIE KOLLEKTIVE AUFARBEITUNG DER MENSCHENRECHTSVERBRECHEN

In diesem Kapitel stelle ich die Organisation „Social Association of Afghan Justice Seekers“ (SAAJS) vor, einen Zusammenschluss von Familien der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen. Aus der Perspektive der Opfer und des Verbandes der Familien der Opfer auf der Suche nach Gerechtigkeit berichte ich hier von ihren Erfahrungen während der vergangenen Kriegsjahrzehnte und nach der Intervention und dem Machtwechsel 2001. Ich schreibe von ihrem Einsatz für die gesellschaftliche Anerkennung und die Dokumentation der Verbrechen, für Erinnerungsarbeit und -orte und auch für Strafermittlungen sowie für die Entfernung der Verantwortlichen für Kriegsverbrechen aus politischen Ämtern. Ich beschreibe die Vernetzung der Opferorganisationen in allen Teilen Afghanistans und die Vernetzung mit verschiedenen nationalen und internationalen Organisationen, die für Transitional Justice arbeiten. Insbesondere geht es auch um die Hindernisse und Schwierigkeiten der Arbeit für die Durchsetzung von Gerechtigkeit und von Mechanismen der Transitional Justice in Afghanistan.

Was wird unter Transitional Justice verstanden? Das International Center for Transitional Justice (ICTJ) definiert das Konzept folgendermaßen:

„Transitional justice refers to the set of judicial and non-judicial measures that have been implemented by different countries in order to redress the legacies of massive human rights abuses. These measures include criminal prosecutions, truth commissions, reparations programs, and various kinds of institutional reforms.

Transitional justice is not a ‚special‘ kind of justice, but an approach to achieving justice in times of transition from conflict and/or state repression. By trying to achieve accountability and redressing victims, transitional justice provides recognition of the rights of victims,

promotes civic trust and strengthens the democratic rule of law.“ (ICTJ Website: About Transitional Justice)

Relevante politische Entwicklungen, Vereinbarungen und Gesetze zum Umgang mit den Verbrechen der Vergangenheit und der Gegenwart sowie die Blockierungen von Transitional Justice in Afghanistan thematisiere ich hier in Verbindung mit der politischen Praxis von SAAJS. Doch auch andere Akteure, vor allem die Arbeit des Bündnisses „Transitional Justice Coordination Group“, an dem auch SAAJS beteiligt ist, und Äußerungen von Menschenrechtsaktivist*innen, die sich kritisch mit der Unterdrückung der Arbeit für Transitional Justice in Afghanistan beschäftigen, beziehe ich mit ein.

ÜBER DIE VERHINDERTE AUFARBEITUNG VON VERBRECHEN GEGEN DIE MENSCHLICHKEIT SCHREIBEN

Um dieses Kapitel schreiben zu können, habe ich viel über Folter, Vergewaltigungen, Massaker, Plünderungen, Massenverhaftungen, Versklavungen, wiederholte Verluste der geliebten nächsten Menschen, der Gesundheit, des Zuhauses, Flucht und Zerstörungen, Bedrohungen, Hunger, Schmerzen und Verzweiflung gelesen und gehört. Nur wenige Beispiele gehen direkt in den Text ein. Ich habe Lebensgeschichten von Familien der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen gehört und war emotional mehrfach überfordert: In der Gesprächssituation erschien keine Antwort angemessen und die aufgezeichneten Geschichten nahm ich als eine auf mir lastende Verantwortung wahr. Es schien mir, dass die Weiterbearbeitung nur unzulänglich werden kann. Gleichzeitig konnte ich manche Geschichten über Jahre nicht mehr anhören und transkribieren, weil die Traurigkeit mich überforderte.

Weeda Ahmad, die Direktorin von SAAJS, hat immer wieder betont, wie wichtig es sei, mit den Opfern der Kriege zu reden, diesen zuzuhören. Solche Gesprächssituationen, in denen mir Opfer ihre Geschichten erzählten und in denen ich vieles nicht verstehen und nicht einordnen konnte, zeigten mir meine unzureichende Vorbildung, einschließlich eines Abschlusses „mit Auszeichnung“ in Friedens- und Konfliktforschung. Als Weeda Ahmad gleich bei meinem ersten kurzen Besuch in Afghanistan im Mai 2009 ein Treffen mit Frauen organisierte, die mir ihre Lebensgeschichten erzählten, war ich überfordert. Die Afghaninnen waren überrascht, dass ich beispielsweise nicht wusste, für welche bestialischen Foltermethoden die verschiedenen Führer der islamistischen Milizen bekannt sind. Sie erklärten mir diese sehr anschaulich und verbunden mit eigenen Familienerfahrungen. Solche Erfahrungen und das entsprechende Wissen über die Täter, deren bis in die Gegenwart reichende Macht- und Gewaltausübung sowie deren

politische Betätigung als Demokraten, sind in der afghanischen Gesellschaft weit verbreitet. Dennoch sind diese Verbrechen ein gesellschaftliches Tabu-Thema. Bei solchen Erzählungen werden die Namen der verantwortlichen Führer und Kommandeure aus Angst in der Regel nicht ausgesprochen. Meine Gesprächspartnerinnen machten Andeutungen, doch diese verstand ich nicht. Wenn doch ein Name genannt wurde, so konnte ich diesen meist nicht zuordnen.

Eine weitere Schwierigkeit bei der Forschung für dieses Kapitel liegt in der Unterdrückung der Dokumentation und Aufarbeitung der Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen der vergangenen Kriegsjahrzehnte in Afghanistan. Für die Behinderungen von Recherchen und der Benennung der Verantwortlichen für Verbrechen sind sowohl afghanische wie auch internationale Akteure verantwortlich. Una Moore, die seit Anfang 2010 als UN-Mitarbeiterin im Engagement für Transitional Justice die enge Zusammenarbeit mit afghanischen Basisorganisationen anstrebt, schreibt für den Zeitpunkt Ende 2009/Anfang 2010: „[B]y then, transitional justice was a toxic topic in diplomatic circles and guaranteed to earn Afghan activists death threats in the field.“ (Moore, 19.10.2010) Sari Kouvo, die viele Jahre innerhalb des International Center on Transitional Justice für Afghanistan zuständig war, berichtet, dass die UN die Einrichtung einer Kommission für die detaillierte Dokumentation von Menschenrechtsverbrechen in Afghanistan seit der Jahr 1978 durch den United Nations High Commissioner for Human Rights (UNHCHR) ablehnte, obwohl die eingesetzte Menschenrechtskommissarin diese für notwendig erachtete (vgl. Gossman/Kouvo 2013). Der reduzierte UN-Conflict-Mapping-Report, der erstellt wurde und der sich allein auf bereits veröffentlichte Quellen bezog, sollte zudem nach Fertigstellung nicht mehr veröffentlicht werden: „In the weeks before the scheduled release [...], UN officials pressed the High Commissioner, Louise Arbour, not to make the OHCHR report public.“ (Gossman/Kouvo 2013: 22) Die UNAMA-Mitarbeiterin für Menschenrechte Una Moore kommentiert: „It’s disheartening, though not surprising, that the UN mapping report was considered too dangerous to publish.“ (Moore, 19.10.2010).

Im Jahr darauf, 2011, wurde die Veröffentlichung eines 800-seitigen Berichts der Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC), für den in einer vierjährigen landesweiten Feldforschung Zeugenaussagen, 180 dokumentierte Massengräber und andere Beweise für die schweren Menschenrechts- und Kriegsverbrechen in der Zeit von April 1978 bis Dezember 2001 zusammengetragen wurden, repressiv verhindert. Auf Druck der afghanischen Regierung, mit Rückendeckung durch die US-Regierung und weitere Regierungen (vgl. Human Rights Watch, 01.12.2013) darf der fertige Bericht nach insgesamt sechs Jahren Bearbeitungszeit nicht erscheinen.

„American officials agree with the Afghan Government’s decision to suppress the report. ‚I have to tell you frankly on the [conflict] mapping thing, when I first learned about it, it scared me‘, said a senior American official, speaking on condition of anonymity as a matter of embassy policy. ‚There will be a time for it, but I’m not persuaded this is the time.‘“ (Moore, 23.07.2012)

Diese Beispiele zeigen, wie wenig der Themenkomplex Transitional Justice in Bezug auf Afghanistan bereits bearbeitet werden konnte. Entsprechend mussten von mir viele Details erst zusammengesucht und geordnet werden. Erst nach und nach fand ich einige, mitunter nicht leicht auffindbare Quellen. Der offiziell verbotene UN-Conflict-Mapping-Report wurde beispielsweise „geleaked“ und mit Online-Aufsätzen verlinkt.

Trotz und gerade angesichts dieser Schwierigkeiten ist es entscheidend, den gewöhnlichen Menschen und denen, die am meisten leiden und oft vielfache Opfer der Kriege sind, zuzuhören, dieses Wissen ernst zu nehmen und weiterzutragen.

DER ZUSAMMENSCHLUSS DER VICTIMS’ FAMILIES – GRÜNDUNGSGESCHICHTE

Die Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS) ist eine der afghanischen Organisationen, in denen sich die Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen zusammengeschlossen haben, um die Vernichtung von Beweisen für Verbrechen zu verhindern, Verbrechen durch die Sammlung der Zeugenaussagen der Opfer zu dokumentieren und eine Aufarbeitung, unter anderem durch Strafverfolgung, durchzusetzen.

„Wir fordern die Untersuchung der Massengräber, eine Dokumentation der vergangenen Verbrechen, den Aufbau einer Erinnerungskultur sowie andere Maßnahmen zur Transitional Justice, einschließlich der Strafermittlungen gegen die Verantwortlichen für Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen. Dabei ist uns an der Aufarbeitung der Verbrechen aus allen Phasen der jüngeren Geschichte Afghanistans gelegen, die für uns die letzten vier Jahrzehnte umfasst.“ (Ahmad 2016b: 27)

Im Sommer 2007 wurden weitere Massengräber gefunden: in Kabul, in Mazar-e Sharif und in der Provinz Badachschan. Doch die afghanische Regierung zeigte kein Interesse, Beweise zu sichern und Gedenkfeiern zu organisieren – im Gegenteil: Die Regierung verhinderte jede Aufklärung und wollte die Entdeckung der

Gräber verschleiern.¹⁵ Davon berichtet Weeda Ahmad (Interview in Kabul, 14.05.2009), die Direktorin von Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS), als sie über die Gründung von SAAJS spricht. Diese Situation war ein Auslöser für die Gründung von SAAJS als Vereinigung der Familien von Opfern von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen. „Whenever an event like this happens it can proof the past crimes. So the perpetrators want to cover it. And in that case the government also wanted to cover it.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009) Weeda Ahmad erklärt, dass Menschen bestimmte Fragen stellen, wenn es heißt, dass 500 oder vielleicht 1000 Gebeine in einem Grab sind und diese Menschen getötet wurden: „Why were they killed? In which time: during Taliban time, during Jahadi time or Khalqi time – which time were they killed? That is why Hamid Karzai didn’t want people to know about this.“ (Ahmad, Interview, Kabul, 14.05.2009) Sie beschreibt den Einfluss, den die Regierung auf die Medien hat, anhand eines zum Zeitpunkt unseres Gesprächs aktuellen Beispiels. Ein weiteres Massengrab wurde in einem Teil von Kabul entdeckt und in den Medien wurde dazu nur in einem einzigen Satz gesagt, dass ein Grab gefunden wurde. „They don’t say anything more than that. And also the government doesn’t want to do research in this issue. When a researcher does a research it could be a witness to put these criminals to jail or put them to court.“ (Ahmad, ebd.)

Weil einige der Familien der Opfer die Verschleierung des Massengrabfundes von 2007 nicht hinnehmen wollten, fand eine Protestaktion statt. Hinzu kam, dass zu diesem Zeitpunkt ein generelles Amnestiegesetz vorbereitet wurde, das dem in der Gesellschaft weit verbreiteten Wunsch nach Aufarbeitung und Gerechtigkeit für die Verbrechen der Vergangenheit, einschließlich Strafermittlungen, konträr entgegen stand.

„[I]t was 4th August 2007. We had a kind of demonstration, but we didn’t walk, we just stand with victims’ families. All of them were victims’ families. We stand near UNAMA [United Nations Assistance Mission in Afghanistan] office with this powerful pictures, the victims’ pictures, and banners and posters.“ (Ahmad, Interview, Kabul, 14.05.2009)

Es wurden Forderungen an die afghanische Regierung formuliert: Untersuchung der Massengräber, Dokumentation von Verbrechen, Aufbau einer Erinnerungskultur

15 Sowohl die afghanische als auch die us-amerikanische Regierung wollte die Untersuchung von Massengräbern verhindern, weil befürchtet wurde, dass dies die Karzai-Regierung destabilisieren könne. Auch sollte die Verstrickung von US-Militär in das Dasht-i-Leili Massaker von November 2001 nicht thematisiert werden (vgl. Winterbotham 2010: 23-24).

und auch Strafermittlungen gegen die Verantwortlichen für Kriegs- und schwerwiegende Menschenrechtsverbrechen.

Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keinen Verband, keine Organisation. „Just every victim family was working individually. Then after August 4th 2007 we said: We can't work individually, let's make something like an association.“ (Ebd.). Der Verband der Justice Seekers, die Social Association of Afghan Justice Seekers, wurde gegründet und offiziell beim Justizministerium als Non-Governmental-Organization (NGO) registriert. Um effektiv zu sein, wollten sie einen Ort und ein Büro haben, eine Adresse, von wo aus sie arbeiten und mehr Menschen einbeziehen können.

„SAAJS has strived to contact the survivors and victims' relatives to collect documents and witnesses as well as to establish victims' unions, but we know it is not enough and we are in need of more cooperation. If the individual voices of justice seekers join together, then it will become a cry that no criminal can escape, and no government can ignore.“ (SAAJS 2013: 5)

Die „Group of Victims' Families“, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt bezeichneten, hatte am 10. Dezember 2007 anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte ihre nächste größere, öffentliche Versammlung.

„We ‚Group of Victims' Families‘ have set out our second gathering on International Human Rights Day to voice our painful cry to all people around the world, civil society, human rights groups, justice-loving organizations and freedom-loving people of [the] world and tell them that people of Afghanistan are fond of justice like rest of the world and without justice, they call any kind of ‚democracy‘ defective and false.“ (Group of Victims' Families/SAAJS, Resolution, 10.12.2007)

Bei dieser ersten Demonstration zum Menschenrechtstag im Jahr 2007 erklärten sie, dass es unnütz sei, an diesem Tag zu feiern, dass die allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen übernommen wurde, wenn dies nicht mit der Erneuerung der Verpflichtung verbunden wird, wirkliche Gerechtigkeit zu sichern – überall auf der Welt und insbesondere in ihrem Land, Afghanistan (vgl. Group of Victims' Families/SAAJS, Resolution, 10.12.2007). Seither wurde von SAAJS jedes Jahr zum Anlass des Internationalen Tags der Menschenrechte eine Demonstration in Kabul durchgeführt. Auch das Verständnis von Demokratie wurde seit der ersten Demonstration im Dezember 2007 thematisiert. Eine Demokratie, in der Gerechtigkeit keinen Raum hat und in der die Regierung Vergessen und Vergeben praktiziert, ohne die Opfer von Menschenrechtsverbrechen anzuhören und einzubeziehen, wird als gegen den Willen der Bevölkerung gerichtet verstanden. Die Frage der Gerechtigkeit wird auch als direkt mit Stabilität verbunden begriffen sowie als Voraussetzung für einen dauerhaften Frieden.

SAAJS setzt sich mit dem politischen Hintergrund der fehlenden und verhinderten gesellschaftlichen Aufarbeitung der schwerwiegenden Menschenrechtsverbrechen nach dem Machtwechsel 2001 auseinander und analysiert die politische Lage. Zur Bedeutung der Straflosigkeit und der Unterstützung für die Verbrecher der Vergangenheit schreibt SAAJS in ihrer Selbstdarstellung auf einem zweisprachig, in Dari und Englisch, verfassten Faltblatt:

„SAAJS believes that in the last over one decade, justice has been brutally sacrificed and this is the main cause for the continuing human rights disaster in the country. Murderers of hundreds and thousands of our compatriots and people responsible for the utter destruction of our country are unconditionally supported by the corrupt government and its foreign backers. Those who should be put on trial, now rule over our people and hold the key positions of the state.“ (SAAJS-Selbstdarstellung, Faltblatt)

SAAJS hat seit 2008 ein Büro in Kabul, ist jedoch in vielen Provinzen des Landes aktiv. SAAJS beteiligt sich an Bündnissen zu Transitional Justice und an der Vernetzung von Familien der Opfer und von Opferverbänden über ganz Afghanistan.

DIE ERINNERUNGEN DER KRIEGE ANERKENNEN STATT SALZ IN DIE WUNDEN STREUEN

Der bewusste und anerkennende Umgang mit den Erinnerungen ist ein wichtiger Bestandteil von Transitional Justice. Es ist heilsam, ermöglicht Trauer und Reflexion. Durch Erinnerungsarbeit kann Individuen wie auch Gemeinschaften die Verarbeitung von Verlusten gelingen. Zudem kann durch das präventive Element des „Nie wieder“ eine Gelegenheit für Dialog geschaffen werden zu der Frage, wie Menschen dazu in der Lage waren, gegeneinander solche Gewaltakte zu begehen (vgl. Gossman/Kouvo 2013: 37). In Afghanistan ist Erinnerungsarbeit jedoch nicht erwünscht: „[T]hose closely involved in the conflict are not ready to allow their actions to be publicly scrutinized“ (ebd.: 38).

Zainab Ahmady ist eine Witwe, die sich der Social Association of Afghan Justice Seekers angeschlossen hat. Im Mai 2009 hörte ich von ihr diese Geschichte über Verbrechen während der Regierungszeit der Mujaheddin-Fraktionen (heute nennen sie sich selbst Jihadis) von 1992 bis 1996, die gleichzeitig eine Zeit jahrelanger blutiger Machtkämpfe ebendieser Fraktionen untereinander war. In Zainabs Geschichte geht es zudem auch um Verbrechen, die nach 1996 stattfanden, in der Zeit der Kämpfe zwischen der Nordallianz (United Front der zuvor verfeindeten Mujaheddin-Fraktionen) und den Taliban an der Macht.

Zainab hatte ein sehr schweres Leben. Ihre fünf Kinder waren zwischen 40 Tagen und 6 Jahren alt, als ihr Ehemann ermordet wurde. Dieser Mord geschah zwei Monate nach Beginn der „Zeit der Jihadis“ im Jahr 1992. Auch zwei von Zainabs Brüdern wurden in dieser Zeit umgebracht. Zainabs Leben wurde leichter, als ihr ältester Sohn mit 14 Jahren Automechaniker lernte. Doch er wurde bei der Auslieferung von Autos nach Mazar-e Sharif durch die Gruppe des Mujaheddin und Nordallianz-Warlord von Hezbe Wahdat, Abul Ali Mazari, entführt. Das war zur Zeit der Regierung der Taliban, die von der Nordallianz von kleinen Rückzugsgebieten im Norden des Landes aus bekämpft wurde. Der Sohn wurde versklavt, litt Hunger und musste schwerste Arbeit leisten. Er wurde zudem gezwungen, bei der allabendlichen Tötung von Gefangenen durch Köpfung zuzuschauen. Es handelte sich um das sadistische Ritual, das „Tanz des toten Mannes“ genannt wird. Durch das Versiegeln der Schnittstelle am Hals mit heißem Öl starb der Hingerichtete nicht sofort, sondern bewegte sich einige Zeit zuckend weiter. Daran vergnügten sich die Zuschauer, die trommelten und klatschten. Zainabs Sohn konnte fliehen und überlebte, doch er ist seither psychisch krank. Sie setzte ihrer Erzählung empört hinzu: „Sie sind immer noch an der Macht. Sie wollen, dass wir ihnen unsere Wählerstimmen geben. Ich bin mir sicher, sie werden noch Schlimmeres tun als das, was sie schon mit uns gemacht haben.“ (Zainab Ahmady, Interview in Kabul, 19.05.2009).

Aus einer Zeugenaussage, die ich einem afghanischen Dokumentationstheaterstück (*Infinite Incompleteness* von AHRDO) entnehme, das Zeugenaussagen von Opfern der Kriege im ursprünglichen Wortlaut wiedergibt, kenne ich die Geschichte von Hakima. Hakima erzählt von ihrem 18-jährigen Sohn Shoab, der in der Taliban-Regierungszeit bei einer Reise verhaftet wurde, weil er der ethnischen Gruppe der Hazara zugeordnet wurde, und daraufhin verschwand. Während der mühevollen Suche nach dem Sohn, bei der Hakima und ihr Ehemann von Behörden und Gefängnispersonal als Hazara ethnisch diskriminiert, verhöhnt und bedroht wurden, verstarb Hakimas Mann. Sie macht die islamistischen Mujaddin-Führer verantwortlich, die ethnischen Hass und Gewalt in der ersten Hälfte der 1990er Jahre geschürt hatten. Hakima erträgt es heute kaum, diese Warlords im Fernsehen zu sehen. Sie sagt: „Ich werde ganz wütend und ich bin kurz davor, den Fernseher kaputt zu schlagen. Heute, wenn wir sagen: Diese Leute sind Hazara und diese sind Tadjiken oder sind Paschtunen – all das ist wegen dieser Warlords.“ (AHRDO 2010: *Infinite Incompleteness*, Übers. d. A.) Mehr als der Mangel der vergangenen Kriegszeit belastet Hakima, wer heute die politische Macht innehat. Sie sagt:

„Der Grund für meine düstere, traurige Lage ist das Regime, das an die Macht gekommen ist. Während des Krieges waren wir hungrig, waren wir durstig, ohne Schuhe, ohne Kleidung. Diese schwierigen Zeiten sind vorbei, doch nun ist mein Sohn verschwunden und ich denke nicht, dass er noch am Leben ist. Und diese Warlords erscheinen im Fernsehen.“ (AHRDO 2010: 8, Übers. d. A.)

Zainab und Hakima beschreiben in ihren Erzählungen, wie sehr diese politische Situation eine Verstärkung der Leiden der Opfer bedeutet. Das sei wie Salz in die Wunden der leidenden Menschen zu streuen, erklärt SAAJS in ihrer Selbstdarstellung (SAAJS-Selbstdarstellung, Faltblatt). Auf eine Frage bei unserer ersten Begegnung antwortet Weeda Ahmad, die Direktorin von SAAJS: „What ideas do we have for peaceful Afghanistan? First of all: People who are involved in crimes in past wars of Afghanistan, they shouldn't be in power. They should go to court instead of being in the government and have power.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009) Diese Forderung nach der Entfernung von Kriegsverbrechern aus der Regierung wird von allen Forderungen, die die Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS) erhebt, an erster Stelle formuliert. Sie sei grundlegend, denn es wird sich nichts verändern, solange die Schlüsselpositionen politischer Macht, die entscheidenden Ministerien, von Kriminellen eingenommen werden. Die Menschen in Afghanistan könnten keine Freiheit haben, diese bleibe ein Wunschtraum, solange diese Verbrecher von außen Unterstützung erhalten und Machtpositionen besetzen (vgl. Ahmad, Interview, Kabul, 14.05.2009). „As long as these criminals are in power in Afghanistan and they have all the power and they are supported by money and they are supported by other foreign countries, the society can't change in Afghanistan.“ (Ebd.)

TROTZ BEDROHUNGEN: LANDESWEITE ORGANISIERUNG DER OPFER FÜR GERECHTIGKEIT

Ein Film, der verschiedene Formen der Umsetzung und Durchsetzung von Transitional Justice in Peru, Osttimor, Südafrika und Marokko zeigt, wurde auf Dari, einer der wichtigsten Sprachen Afghanistans, übersetzt. Er trägt den Titel *Confronting the Truth* (York/USIP 2004). Weeda Ahmad, die Direktorin der Social Association of Afghan Justice Seekers, führte gemeinsam mit einer Mitarbeiterin im Oktober 2012 ein Training zu Transitional Justice durch, das ich begleitete. Nach einführenden Worten und einer Diskussion zum Begriff der Gerechtigkeit zeigten die beiden Frauen diesen Film. Proteste auf der Straße waren zu sehen, wie auch Anhörungen von Zeug*innen in Strafgerichten und Wahrheitskommissionen. Die Gruppe der circa 25 Frauen, die sich in einem provisorisch hergerichteten Kellerraum eines Rohbaus in einer neu entstehenden Siedlung von Inlands-Flüchtlingen am Stadtrand von Kabul versammelt hatten, schauten gebannt zu. Während des einführenden Gesprächs wirkten viele der Frauen verunsichert und überfordert. Eine solche Seminar-Situation war ihnen äußerst fremd; viele hatten nie eine Schule besucht. Weeda Ahmad erklärte mir, dass manche Frauen keine Ruhe fänden und an ihre täglichen Aufgaben denken müssten, die nun liegenblieben. Doch die Bilder und Aussagen von den Menschen von anderen Kontinenten, die ähnliches Leid erlitten hatten, mutig ihre

Geschichten öffentlich erzählten und sich mit verschiedenen Mitteln engagiert für Gerechtigkeit einsetzten, weckten ihre Aufmerksamkeit.

In dieser Siedlung Dakhdidad arbeiteten Weeda Ahmad und ihre Kollegin zu diesem Zeitpunkt noch nicht sehr lange. Sie weiten ihre Kontakte zunehmend aus, gehen an die Stadtränder und in verschiedene Provinzen des Landes. Im Jahr 2012 waren gerade neue Kontakte in der Provinz Bamiyan dazu gekommen sowie im Bezirk Daht Barche in der Kabuler Region. In Jallalabad haben sie ein Training durchgeführt und in den Provinzen Kunar und Farah neue Kontakte aufgenommen und Gespräche geführt (Ahmad, Interview in Kabul, 30.09.2012). „What is the most important thing for our organization is that we are in contact with victims’ families, that we are in contact with our people. [...] we really want to know what they want.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009) SAAJS regt dazu an, dass die Opferfamilien sich gegenseitig unterstützen und dafür Gruppen bilden. Auch Weeda Ahmad kommt aus einer Familie, die Kriegsverbrechen erlitten hat:

„During the Mujahideen’s time, they came and beat my uncle and aunt, killed them and then looted their homes. During the Communist regime, my father was sentenced to prison two times. They tortured my father because he was in the army. They were capturing all those who spoke against the regime. And then during Karzai’s time, my cousin and his son were killed without having committed a crime by one of the warlords in the North. But when I hear stories by others, I forget my own pain.“ (Weeda Ahmad, Interview von Paiwandgäh.af, 10.12.2014)

Weeda Ahmad strebt nach einer Verbundenheit mit den vielen anderen Familien, die Verbrechen erlebt haben, und insbesondere mit den Frauen. Schon früh war sie mit SAAJS nicht nur in Kabul, sondern auch in Herat und Badakhshan aktiv. Andere Regionen, in denen die SAAJS-Mitarbeiter*innen Zeugenberichte, Dokumente und Bilder sammeln und Verbände oder Netzwerke gründen konnten, sind Jallalabad, Mazar-e-Sharif, Parwan und Tahar (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011). Zuerst ist es immer schwierig für sie, eine Vertrauensbasis herzustellen. „Was wollen diese jungen Frauen hier?“ sei eine typische Reaktion, berichtet Weeda Ahmad. Sie treffen auf Misstrauen und Skepsis. „If we tell the people that ‚I am here to help you, so please tell me‘, they think: ‚No, this organization is here only to help itself, only to take money. Not for us.‘ They lost their trust“, erzählt die Direktorin von SAAJS (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009). Die Enttäuschungen, die mit Hilfsprogrammen und NGOs verbunden sind, waren bereits eine bittere Erfahrung. Im Oktober 2012 erzählt Weeda Ahmad, dass viele aufgrund der gewachsenen Drohungen gegen Menschen, die über die Verbrechen der Vergangenheit recherchieren, nun annehmen würden, dass es den Aktivist*innen nicht um Frieden und Gerechtigkeit gehe, sondern nur um die Schaffung eines glaubhaften Grundes für einen Asylantrag im Ausland. Sie würden sagen: „After you have a

good case [to apply for asylum], you will forget me.“ (Ahmad, Direktorin von SAAJS, Interview, 30.09.2012) Nicht zuletzt die rücksichtslose Brutalität der Kriegsjahrzehnte hat bei vielen Menschen das Vertrauen in ihre Mitmenschen zerstört. Es sei wichtig, Vertrauen aufzubauen, doch das geschieht vor allem durch konkrete Arbeit mit den Menschen, erklärt Weeda Ahmad. Sie berichtet mir von der Erfahrung, die sie im Altstadtbezirk von Kabul, Shar-e Kona, gemacht haben. Das Viertel war im Krieg beinahe vollständig zerstört worden. Auch dort trafen sie auf Skepsis: Es wurde vermutet, dass sie eine Charity-NGO vertreten und nach einmaligem Auftreten nicht wiederkommen. Sie wurden nach ihrer Kleidung bewertet und es wurde angenommen, dass sie sich nur für Familien ihrer eigenen ethnischen Gruppe engagieren wollen. Dawoud ist Community Leader in Shar-e Kona und wurde zu einem Verbündeten der SAAJS-Aktivist*innen. Er berichtet in einem Workshop im Rahmen meiner Forschung: „Ich dachte zuerst: Was wollen diese Mädchen hier? Die sind anders, kommen von außen und machen Versprechungen.“ (Dawoud, Gesprächsnotizen, Workshop in Kabul, 08.10.2012) Erst nachdem die beiden Frauen immer wieder kamen und Interesse an allen Menschen gleichermaßen zeigten, unabhängig von ihrer ethnischen Gruppenzuordnung, entstand Offenheit und Vertrauen. „Sie haben Beziehungen aufgebaut mit Zuwendung und Respekt.“ (Ebd.) Es wurde verstanden, dass die Frauen von SAAJS nicht für ihre persönlichen Interessen arbeiten. Dawoud lebt selber in Armut, doch er hilft mit Kontakten und Räumen. Er unterstützt das Anliegen von Transitional Justice und die konkrete Organisationsarbeit von SAAJS. Zudem fühlt er sich für den Schutz der beiden jungen Frauen und deren eventuelle Begleiter*innen zuständig, wenn sie in „seinem“ Stadtteil unterwegs sind. „Heute sehe ich mich als deren Onkel. Ich passe auf sie auf und helfe, wenn immer ich gefragt werde.“ (Ebd.)

Die Unterstützung für die Forderungen der Opfer von Verbrechen während der Kriegsjahrzehnte kommt stärker von den gewöhnlichen Menschen und nicht so sehr von der kleinen, neu entstehenden Mittelschicht, die viel internationale Aufmerksamkeit bekommt, erklärt Weeda Ahmad von SAAJS. „Ordinary people are more courageous, maybe because they have less to loose.“ (Ahmad, im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011) Politiker seien sehr geschickt darin, die Bevölkerung zu kontrollieren und sie wüssten, dass sie das besonders effektiv erreichen können, indem sie die Jugend und die gebildete Elite an sich binden. „Young people who want scholarships to study abroad or who get jobs with foreign organizations will express the views of their funders [...].“ (Ebd.) Viele aus der Bildungsschicht hätten oft nicht den Mut, die Wahrheit zu sagen, sondern würden sich der Macht beugen. Einige würden aber vielleicht auch einfach nichts verstehen: „It could also be because these [middle class] people don't understand; being educated and able to speak English doesn't make people able to understand things.“ (Ebd.)

Nicht in allen Provinzen können die Organisationen von Opfern offen arbeiten. Manchmal besteht die Arbeit darin, persönliche Kontakte zu halten, manchmal

werden Treffen an geschlossenen Orten durchgeführt, bei denen sie sich gegenseitig ihre Geschichten erzählen und der verlorenen geliebten Menschen gedenken. Eine Familie in einem Dorf der Provinz Parwan wurde von dem einflussreichen Kommandeur, der das Dorf kontrolliert, bedroht und ausgefragt, nachdem Weeda Ahmad und ihre Kolleg*innen dort erstmalig ein eintägiges Training zu Transitional Justice durchgeführt hatten. Manchmal geben sich Personen als Victims aus und nehmen an Treffen teil, um anschließend dem Kommandeur Bericht zu erstatten. Im Büro von SAAJS gehen Drohanrufe ein, wie beispielsweise: „You can't come to Afshar [neighborhood of Kabul]. When you come we attack, we kill you. We still went.“ (Ahmad, Direktorin von SAAJS, Interview in Kabul, 30.09.2012) In Afshar hatte 1993 ein Massaker stattgefunden, das unter anderem Abdul Rasoul Sayyaf kommandiert hatte, der seit Ende 2001 eine Schlüsselfigur beim Staatsaufbau ist.

Es ist gefährlich, sich in Afghanistan aktiv für Transitional Justice einzusetzen. „Those perpetrators who are still alive. Still they are in the high positions in the government“, teilen mir zwei alte Witwen im Büro von SAAJS mit (Nadia/Karima, SAAJS, Interview in Kabul, 07.07.2010; Namen geändert). Die beiden Frauen, die viele ihrer Angehörigen während der Kriegsjahrzehnte verloren haben, sind gerade neu mit SAAJS in Kontakt gekommen, als ich sie im Juli 2010 treffe. Sie beschreiben die Bedeutung, die es für sie hat, sich als Familien der Opfer zusammenzuschließen, aber auch die Angst, die sie dabei begleitet:

„If we are together and keep unity, this is good for us, but sometimes we are afraid. We are afraid, because perpetrators are still in power. If we call the removal of those perpetrators who work in parliament, they are still in power, we are afraid of that one.“ (Nadia/Karima, Interview in Kabul, 07.07.2010, Namen geändert)

Es macht sie froh, dass die Opfer zusammenkommen und gemeinsam eine stärkere Stimme haben, um ihre Rechte einzufordern. Doch ihre Angst ist nicht ohne Grund, wie die beiden ausdrücken: „[P]erpetrators have different techniques, so they do not leave victims to be together. Sometimes it might be said, if you join that one you will be killed.“ (Ebd.) Eine Frau hat ihren Sohn gesucht, der verschwunden war. Ihr wurde gesagt, sie solle zu einem Haus kommen, da könne man ihr weiterhelfen. Dort wurde ihr ein Karton übergeben. Als sie diesen öffnete, lagen darin die abgeschnittenen Brüste einer alten Frau. Sie sagten, ihr würde das gleiche passieren, wenn sie nicht aufhöre, nach ihrem Sohn zu fragen (Gesprächsnotizen, Workshop in Kabul, 08.10.2012).

Die Arbeit von SAAJS und anderen Victims' Organizations wird durch die Warlords beobachtet. SAAJS-Mitarbeiter*innen wollten in eine Region der Provinz Tahar reisen, in der Kriegsverbrechen verübt worden waren, um dort Zeugenaussagen zu dokumentieren. Doch die Dorfbewohner*innen wurden eingeschüchert und bedroht, um nicht mit SAAJS zu reden. Den Mitarbeiter*innen von SAAJS

wurde der Zugang zur Region verwehrt. Der Warlord dieser Provinz hatte kein offizielles Amt, doch er regierte die Gegend (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011). Das Gleiche passierte auch in Jallalabad. Den Dorfbewohner*innen wurden Prügel und auch der Tod angedroht, sollten sie ihre Erlebnisse offen erzählen. Die Direktorin von SAAJS erzählt, dass sie Drohanrufe bekommt. In einem Zeitungsinterview sagt sie:

„Der Alltag hier raubt einem sämtliche Energie [...]. Es bleibt nicht einmal die Zeit, über die Gefahren nachzudenken, denen wir ausgesetzt sind. Denn unsere Gegner sind sehr mächtig – und sie werden von noch Mächtigeren wie den USA und der UNO unterstützt und geschützt.“ (Ahmad, Interview in taz, 02.08.2008)

Als ich Weeda Ahmad 2009 das erste Mal traf, erklärte sie, vor welchen enormen Hindernissen SAAJS und andere Gruppen mit ihrem Einsatz für Transitional Justice stehen. Zu fordern, dass die Kriegsverbrecher vor Gericht gestellt werden, wird als eine Sache der Unmöglichkeit wahrgenommen: „[N]ow if we tell someone that we want Transitional Justice, that we want these criminals to go to court, to go to jail, they are like: Ohh... This is a word like none, as if you say something impossible for a country like Afghanistan now.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009) Weil die afghanische Regierung kein Interesse daran hat, könnten die lokalen, afghanischen Gerichte diese Arbeit auch nicht ausführen, erklärt Ahmad. Die Gerichte sind nicht unabhängig, sondern in diese Verbrechen verwickelt. „They can't. And also foreign countries they don't want ... this ... They don't want Transitional Justice in Afghanistan“, fügt sie hinzu (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009).

TRANSITIONAL-JUSTICE-FRAGE NACH DER INTERVENTION 2001: BONN AGREEMENT

Die nächsten drei Unterkapitel sind ein Exkurs in die Geschichte Afghanistans seit dem Regimewechsel durch die Militärintervention von 2001, mit dem Fokus auf die Schritte, die gemacht wurden, um staatliche und gesamtgesellschaftliche Maßnahmen von Transitional Justice einzuleiten, wie diese gegen Widerstände errungen und dann doch wieder blockiert wurden. Diese Darstellung verbindet sich dann zunehmend mit den Kämpfen von SAAJS und anderen Aktivist*innen für Gerechtigkeit.

Als am 5. Dezember 2001 mit dem „Bonn Agreement“ (offiziell: Agreement on Provisional Arrangements in Afghanistan Pending the Re-establishment of Permanent Government Institution; United Nations Security Council, 05.12.2001) die Vereinbarungen für die Übergangsphase in Afghanistan nach der Vertreibung der Taliban festgelegt wurden, kam Transitional Justice darin nicht vor. Das ist

ungewöhnlich. Seit den 1990er Jahren gehören Regelungen zur gesellschaftlichen Aufarbeitung von schwerwiegenden Verbrechen und Übergangsjustiz (Transitional Justice) zunehmend zum festen Bestandteil von Peacebuilding Programmen. Für das Gebiet des ehemaligen Jugoslawien wurde beispielsweise 1993 durch den UN Sicherheitsrat das International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia (ICTY) eingerichtet. Auch nationale Gerichte in Bosnien-Herzegowina, Serbien und Kroatien verhandelten gegen Kriegsverbrecher (vgl. ICTJ 2009). Bereits in der Mandatierung des Peacekeeping Einsatzes in der Demokratischen Republik Kongo (MONUC) durch den UN Sicherheitsrats (SC-Resolution 1628) ist ein Mandat für die Etablierung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit enthalten, das ausdrücklich die Unterstützung von Prozessen für Transitional Justice und Accountability sowie den Schutz der Opfer und Zeugen einschließt. Ähnliche Mandate bestehen unter anderem für den Sudan und Liberia (vgl. Sriram 2009: 118). Für Afghanistan war das zunächst auch vorgesehen. Ausdrücklich sollte in den Bonner Vereinbarungen vom 5. Dezember 2001 festgehalten werden, dass ein Amnestiegesetz für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht zulässig ist. Doch es kam anders:

„Some time during the all-night negotiations necessary to clear out the hotel for the dentists [who had reserved the same hotel after 5 December for a convention], the paragraph forbidding an amnesty for war crimes was [...] struck out.“ (Rubin 2003: 573)

Dem waren hitzig geführte Abwehrdebatten der Vertreter der Delegation der ehemaligen Mujaheddin der Nordallianz vorausgegangen. Die Furore, die durch das beabsichtigte Verbot eines Amnestiegesetzes ausgelöst wurde, fand innerhalb und noch stärker außerhalb des eigentlichen Treffens statt (vgl. Rubin 2003: 571).

Die US-Regierung hatte die Nordallianz mit der militärischen Intervention im Oktober 2001 zu ihren verbündeten Bodentruppen gemacht, die dafür mit Geld, Satellitentelefonen und Waffen versorgt wurden. Die ursprünglich sieben verfeindeten Fraktionen, die auf einer ethnischen Basis zu Beginn der 1990er Jahre einen jahrelangen, verheerenden und rücksichtslosen Machtkampf untereinander und ohne Rücksicht auf die Bevölkerung führten, hatten sich nach der Machtübernahme der Taliban im Jahr 1996 gegen deren Regierung verbündet. Die Fraktionen bestehen vor allem aus islamistischen ehemaligen Mujaheddin, die in den 1980er Jahren gegen die sowjetische Besatzung gekämpft hatten. Sie nennen sich heute selber stolz Jihadis – Kämpfer aus islamischer Glaubenspflicht. Lange vor den Taliban hatten sie in Afghanistan das islamische Recht, die Sharia, eingeführt und äußerst rigide frauenfeindliche Gesetze erlassen. Unter anderem verpflichteten sie Frauen zum Tragen des Ganzkörperschleiers und schränkten ihre Bewegungsmöglichkeiten stark ein. Sie waren in ihrer Regierungszeit zu Beginn der 1990er Jahre bildungsfeindlich und haben offizielle Bücherverbrennungen durchgeführt. Massaker, systematische Folter und

Vergewaltigungen, Morde, Zerstörungen und Plünderungen gehören zu den zahlreichen Verbrechen dieser Organisationen in der Zeit von 1992-1996 und auch danach (vgl. UN Mapping Report 2005; RAWA-Erklärung 1/1996; viele Details in diesem Buch).

Barnett Rubin, der als einer der Berater des speziellen Gesandten des UN-Generalsekretärs Lakhdar Brahimi am Gipfeltreffen auf dem Petersberg bei Bonn teilnahm, beschreibt die besondere Rolle der Nordallianz als zentrale Ursache dafür, dass in den abschließenden Vereinbarungen für die Übergangsphase, dem Bonn Agreement, keinerlei Bezug auf Transitional Justice zu finden ist. Die US-geführte Koalition zur Intervention in Afghanistan hatte auf eine Bewaffnung der Nordallianz und weiterer Kommandeure als Verbündete gesetzt. „[This] gave Afghanistan a de facto new set of armed forces without any such process [screening recruits, especially to the officer corps, to prevent the appointment of those who had committed serious abuses].“ (Rubin 2003: 571) Vor der internationalen Intervention zum Sturz der Taliban-Regierung war von einer Macht der Nordallianzkommandeure kaum etwas übrig (vgl. Gossman/Kouvo 2013: 16). „[T]hey were exhausted, extremely weak and short on resources. Moreover, these armed factions lacked a constituency to rally support and were widely disliked by the Afghan public.“ (Nadery 2011: 173)

Es hatte öffentliche Zusagen gegeben, dass die US-Militärintervention nicht zulassen wird, dass die Nordallianz-Milizen Kabul einnehmen. Doch genau das geschah am 13. November 2001. Dadurch hatten sich die Nordallianz-Kräfte zu dem Zeitpunkt, als die Übergangsvereinbarungen ausgehandelt wurden, bereits als die neue zentrale Macht festgesetzt, obwohl sie in Kabul kaum Unterstützer*innen hatten – eine direkte Folge ihrer eigenen blutigen Herrschaftszeit dort von 1992 bis 1996 (vgl. Gossman/Kouvo 2013: 16). „[B]y the time we got to Bonn, we were faced with a fait accompli. Two-thirds of the country was in the hands of the Northern Alliance commanders and warlords. They were already in place“, bekundet Francesc Vendrell, Leiter der Afghanistan-Sondermission der Vereinten Nationen UNSMA (Vendrell, Interview, zit. nach Gossman/Kouvo 2013: 16-17).

Das Bonn Agreement ist kein Friedensvertrag; die Taliban wurden erst gar nicht um eine Teilnahme an der Konferenz auf dem Petersberg bei Bonn (27.11.-05.12.2001) gebeten. Das Bonn Agreement ist eine Vereinbarung der Machtaufteilung, die sich auf diejenigen Fraktionen geschränkt, die gegen die Taliban gekämpft haben, und wenige weitere Personen. „This [die Auswahl] projected the impression that only those ready to use violence to further their political aims were granted a place at the table.“ (Ruttig 2012: 5) Frauen hatten in Kabul erfolglos für eine Beteiligung von Frauenrechtsvertreterinnen an der Konferenz demonstriert. Die Nordallianzsoldaten trieben die Frauen auseinander und der UN-Sonderbeauftragte war nicht an der Erklärung interessiert, die die Frauen überreichen wollten (siehe ausführlich im Kapitel zu RAWA). In der Konferenz stellten die Nordallianz-Führer sicher, dass keiner Frauenrechtsvertreterin über eine der Delegationsgruppen eine

Teilnahme ermöglicht wird. Auch Menschenrechtsaktivist*innen wurden aktiv ausgegrenzt. „A [...] delegation, composed of unarmed pro-democratic and underground and exile groups and tribal networks, had been invited to Bonn but was excluded from directly participating in the conference at the eleventh hour.“ (Gossman/Kouvo 2013: 16, Fußnote) Zu dieser Delegationsgruppe, die im letzten Moment wieder ausgegrenzt wurde, gehörte auch der Menschenrechtsaktivist Nader Nadery, der zuvor von einem baufälligen Büro im pakistanischen Peshawar aus über die Situation im Taliban-beherrschten Afghanistan berichtet hatte. „Nader also came to the 2001 Bonn conference as part of a fifth delegation, [...] which was excluded from the conference table at the last hour in order ,to reduce the number of actors‘ (Lakhdar Brahimi).“ (Ruttig 23.12.2011)

Patricia Gossman und Sari Kouvo, die sich beide auf die Untersuchung von Menschenrechtsverbrechen spezialisiert und unter anderem für das International Center for Transitional Justice (ICTJ) in Afghanistan gearbeitet haben, sehen die Bonner Afghanistan Konferenz von 2001 als das erste grundlegende Element im weiteren Schema des Prozesses von Transitional Justice: nicht repräsentativ und zur Unzufriedenheit vieler Afghan*innen (vgl. Gossman/Kouvo 2013). Von Beginn an wurden durch die Führungspersonen der Nordallianz ihre eigene mögliche Ausgrenzung von Schlüsselpositionen im neuen Staat und mögliche Strafermittlungen für begangene Kriegsverbrechen abgewehrt. Diese Positionierung wurde wiederum von den anderen, insbesondere den internationalen Teilnehmer*innen des Bonner Afghanistan Gipfels akzeptiert.

Der afghanische Menschenrechtsaktivist Nader Nadery nennt das eine Beraubung des Erneuerungsprozesses in Afghanistan (vgl. Nadery 2011: 173). Die Verantwortung sieht er bei der UN und den Interventionsstaaten, die bekannten Gewaltverbrechern und Befürwortern von fortgesetzter Repression, Menschenrechtsverletzungen und Straflosigkeit zurück zur Macht verholfen haben. Denn diese wurden zu legitimen Partnern des Neubeginns aufgebaut.

„Associated with the brutal tactics and rampant human rights violations they often used to maintain control over their territories, the leaders of these disparate groups were popularly referred to as ,warlords‘. Yet, in December 2001, the UN and the member states of the US-led international coalition that participated in the military operations against the Taliban and al-Queda facilitated the warlords’ return to power and promoted them as legitimate partners in a new beginning for Afghanistan. They allowed the process of renewal promised by the exit of the Taliban to be hijacked by individuals known to have committed atrocities in the past, whose agendas favored ongoing repression, human rights violations and impunity.“ (Nadery 2011: 173)

Beim Bonner Gipfel wurde keine Vereinbarung getroffen für eine einzuleitende Aufarbeitung der Vergangenheit, für Versöhnung und für Gerechtigkeit für die

schweren begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in den Jahren seit April 1978. „[...] [T]he Bonn Agreement was silent on justice [...].“ (Gossman/Kouvo 2013: 24) Die massiven Entrechtungen und Vergewaltigungen von Frauen zwischen 1992 und 1996 wurden genauso wenig thematisiert wie die Bombardierungen und Massaker entlang ethnischer Spaltungen in diesen Jahren. Denn für die Verbrechen von 1992-1996 sind eben die Mujaheddin verantwortlich, die sich für den Anti-Taliban-Kampf in der Nordallianz zusammengeschlossen hatten und mit der Intervention zu den Verbündeten des Westens wurden. Es gab 2001 auch keine Festlegung auf Entwaffnung und Demobilisierung.

Statt einen Ausschluss von Frauenrechts- und Menschenrechtsvertreter*innen zu verhindern, wurde den Nordallianzfürhern auf dem UN-organisierten Gipfeltreffen in Bonn zugestanden, sich und alle Mujaheddin im Präambel des Bonn Agreement für ihren „Kampf gegen Terrorismus und Unterdrückung“ sowie für ihren Einsatz für „nationale Einheit“ (Agreement on Provisional Arrangements in Afghanistan Pending the Re-establishment of Permanent Government Institutions, 05.12.2001, Übersetzung d. A.) zu preisen. Es wird nun dort behauptet, dass ihre Opferbereitschaft sie sowohl zu Helden des Jihad wie auch zu Vorkämpfern für Frieden, Stabilität und Wiederaufbau gemacht hätte (vgl. ebd.).

Diese Grundlage im Bonn Agreement – Heroisierung der Jihadis statt Aufarbeitung der durch diese begangenen Verbrechen – fand eine entsprechende Fortsetzung. Auf der Emergency Loya Jirga (Große Ratsversammlung mit 1650 Delegierten) zur Wahl der Übergangsverwaltung im Juni 2002 erklärte beispielsweise einer der einflussreichsten Führer der Nordallianz, Abdul Rasoul Sayyaf, ehemaliger Mujaheddin, bekannt für Massaker, ethnische Säuberungen und weitere Verbrechen, dass Kritik an Mujaheddin gleichzusetzen sei mit Blasphemie und demnach den Tod verdient (vgl. Rubin 2003). „Denunciations of warlords and warlordism, especially by women delegates, led Sayyaf to declare [this].“ (Ebd.: 573) Ähnliches geschah auf der Constitutional Loya Jirga, in der über 22 Tage im Dezember 2003 bis zum 04. Januar 2004 die neue afghanische Verfassung debattiert wurde. Als Reaktion auf eine Resolution, die von 146 Delegierten unterzeichnete wurde und die den Vorschlag einbrachte, das Land einfach „Republik“ statt „Islamische Republik“ zu nennen, bedrohte der Vorsitzende der Versammlung, Sibghatullah Mojaddedi, die Unterzeichnenden in einer Stellungnahme: Diese „unislamische“ Resolution wäre ein Komplott Ungläubiger und Abtrünniger, die im Anschluss an die Jirga bestraft würden (vgl. Ruttig, 28.01.2014). Einer der Initiatoren der Resolution, ein ehemaliger Hochschullehrer, wurde persönlich von den einflussreichen ehemaligen Mujaheddin-Führern Sayyaf und Rabbani zum Gespräch gebeten und bedroht. Er musste daraufhin das Land verlassen (vgl. ebd.). Ein weiterer Eklat Ende 2003 fand die Aufmerksamkeit der internationalen Medien: Die damals 25-jährige Frauenrechtlerin Malalai Joya hatte den Mut, auf der verfassungsgebenden Loya Jirga zu fordern, dass die zahlreichen anwesenden

kriminellen Warlords vor nationale oder internationale Gerichte gestellt werden sollten, statt diese Verbrecher über die Verfassung des Landes entscheiden zu lassen. Joya wurde noch in der Versammlung beschimpft und bedroht. Mehrere (erfolglose) Mordanschläge auf sie folgten (vgl. Joya 2009; Ruttig 28.01.2014).

Der Menschenrechtsaktivist Nadery glaubt, dass bereits in den ersten Jahren bis 2004 (dem Jahr, in dem die ersten Wahlen stattfanden) als die „internationale Gemeinschaft“ einschließlich der UN Afghanistans Angelegenheiten steuerte, die Gelegenheit verloren wurde, vergangene Menschenrechtsverbrechen zu bearbeiten. Während in dieser Zeit eine Entfernung von Verbrechern aus führenden Ämtern und auch eine Strafverfolgung möglich gewesen wären, wurde danach unter anderem das Justizsystem beinahe vollständig dysfunktional (vgl. Nadery 2011: 174). Auch die afghanische Menschenrechtskommissarin der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC) Hangama Anwari bestätigt, dass es mit den ersten Wahlen (2004) noch schwerer wurde, die vergangenen Verbrechen aufzuarbeiten. Anwari erklärt, dass Straflosigkeit in Afghanistan zementiert wurde, weil sich nicht nur die eigene Regierung, sondern auch die internationale Gemeinschaft nicht mit den Menschenrechtsverbrechen der Vergangenheit befassen wollte. Die Forderungen der Zivilgesellschaft seien ignoriert worden.

„Mit der Zementierung von Straflosigkeit haben Warlords noch mehr Macht bekommen. Das hat sich bei unseren Wahlgesetzen gezeigt. Obwohl die Zivilgesellschaft forderte, frühere Kriegsverbrecher nicht zur Wahl zuzulassen, waren sie mit von der Partie. Sie verfügten über Geld und Macht und werden in ihren Regionen gefürchtet. So haben sie es ins Parlament geschafft. Heute ist es schwerer, vergangene Verbrechen aufzuarbeiten, als vor den Wahlen. Denn heute haben wir gewählte Volksvertreter, von denen mehr als die Hälfte in diese Verbrechen involviert ist.“ (Anwari, 07.12.2006)

Anwari berichtet auch davon, wie Bewerber für die Polizeiausbildung, von denen bekannt war, dass sie zuvor in Menschenrechtsverletzungen und Drogenhandel verwickelt waren, durch politischen Druck in die Ausbildung, ausdrücklich auch durch deutsche Ausbilder, aufgenommen wurden. Das sei in den Medien diskutiert worden: „[D]iese Männer sind schließlich in hohen Polizeiamtern in den Provinzen. Und die Leute sagen: Wenn so etwas mit der Zustimmung der internationalen Gemeinschaft passiert, was wird uns dann demnächst erwarten?“ (Anwari, 07.12.2006)

Der Boden für die politische Beteiligung und den machtvollen Einfluss von Kriegsverbrechern wurde mit dem Bonn Agreement geschaffen (siehe auch im Kapitel zu RAWA). Die einzige Formulierung in diesen Vereinbarungen für die politische Neuformierung Afghanistan, die noch die Möglichkeit für Maßnahmen von Transitional Justice zuließ, war die Vereinbarung zur Bildung einer unabhängigen Menschenrechtskommission (Art. 6 Bonn Agreement). „The Bonn Agreement placed the responsibility for transitional justice implicitly on the Independent Human Rights

Commission, and during the preparatory process for its establishment, it convened a working group on accountability for past crimes.“ (Rubin 2003: 573) Assadullah Nuri, Projektmanager von SAAJS berichtet im Interview über die ersten Aufgaben dieser offiziellen Menschenrechtsarbeit der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC): „To look on human rights and also on the past crimes as well. In this case Human Rights Commission was given task to find out what the people are saying about war crimes.“ (Nuri, SAAJS, Interview in Kabul, 19.03.2011)

SCHRITTE ZU TRANSITIONAL JUSTICE: BEVÖLKERUNGSBEFRAGUNG UND AKTIONSPLAN

Bevor mit dem Amnestiegesetz diese Entwicklung blockiert wurde und noch vor Bestehen von SAAJS und anderer Victims' Organizations waren wichtige Schritte unternommen worden, um Transitional Justice Maßnahmen in Afghanistan durchzusetzen. Aufgrund der fehlenden Vereinbarungen im Bonn Agreement entschieden sich die neu eingesetzten Menschenrechtskommissare der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC) für ein sehr basisdemokratisches Vorgehen, um die Grundlage für die Ausarbeitung eines Aktionsplans für Transitional Justice zu schaffen: Sie führten eine Bevölkerungsbefragung durch.

Nader Nadery, der von der Bonner Konferenz ausgeschlossen worden war, war einer der ersten Mitarbeiter der Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC). Anfang März 2002 fand, organisiert vom Büro des UN-Hochkommissars für Menschenrechte, ein dreitägiger „National Human Rights Workshop“ statt. Präsident Karzai, zahlreiche Vertreter*innen der Zivilgesellschaft und religiöse Führer nahmen daran teil. „A narrow window of opportunity to look at the past was opened.“ (Nadery 2007: 176) Auf diesem Workshop erhielt die Menschenrechtskommission AIHRC das Mandat, eine allgemeine Bevölkerungsbefragung durchzuführen und eine Strategie für Transitional Justice und den Umgang mit vergangenen Verbrechen vorzuschlagen (AIHRC: A Call for Justice. 2005). Unter schwierigsten Sicherheitsbedingungen befragten zahlreiche Mitarbeiter*innen der AIHRC im Jahr 2004 über 6000 Personen aus allen Bevölkerungsgruppen, in 32 der 34 afghanischen Provinzen sowie afghanische Flüchtlinge im Iran und in Pakistan (4151 Einzelinterviews sowie 2000 Teilnehmer*innen in 200 Fokusgruppen-Diskussionen). Die Befragung fand große Unterstützung bei den Befragten und es löste Hoffnungen aus, dass die Bevölkerung zu so wichtigen Entscheidungen befragt wurde (vgl. Nadery 2007: 174). „It provided an opportunity for victims to speak out.“ (Ebd.: 174) Der SAAJS-Projektmanager Assadullah Nuri erklärt:

„They asked the people, they made a questionnaire, what they would like do with the past. Whether they would like prosecution, forgiveness, or just forgetting it, nothing about it, but [more than] 70 % of the people wanted justice, prosecution.“ (Nuri, SAAJS, Interview in Kabul, 19.03.2011)

Der AIHRC-Bericht wurde 2005 unter dem Titel *A Call for Justice* vorgelegt. 76,4 Prozent der Befragten erwarteten einen Zuwachs an Stabilität und Sicherheit durch eine strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrecher (vgl. AIHRC 2005: 17). 85 Prozent unterstützten die Aussage, dass juristische Prozesse einer Versöhnung weiterhelfen würden (vgl. ebd.: 19). Strafprozesse sollten sofort (44,9 % gesamt; 57,5 % der Frauen), innerhalb von 2 Jahren (25,5 %) oder innerhalb von 2-5 Jahren stattfinden (18,8 %) (vgl. ebd.: 20 und 76). Demnach wünschten sich insgesamt 89,2 Prozent (94,3 % der Frauen) baldige Strafprozesse. Insgesamt 90,3 Prozent unterstützten die Entfernung von Menschenrechtsverbrechern aus staatlichen Ämtern (vgl. ebd.: 77 und 28).

Die Erhebung und die Veröffentlichung des Berichts der AIHRC löste eine landesweite Debatte über Transitional Justice aus (vgl. Nadery 2007). Im Anschluss an die Veröffentlichung fanden Verhandlungen für einen Gesetzentwurf zur Umsetzung von Maßnahmen der Vergangenheitsaufarbeitung und Gerechtigkeit statt. Im Ergebnis wurde der Aktionsplan „for Peace, Reconciliation and Justice“ von der Regierung Afghanistans gemeinsam mit der Afghan Independent Human Rights Commission (AIHRC) und der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) ausgearbeitet und auf einer internationalen Konferenz in Den Hague, NL, im Juni 2005 vereinbart.

„[...] 6th to 7th of June in Den Hague, government of Afghanistan had accepted to implement Transitional Justice in Afghanistan. According to that, Action Plan was made [by] three organization, which were working on that Action Plan: president’s office, Human Rights Commission, UNAMA. They were working on that Action Plan and the Action Plan was prepared and then also it was approved by the cabinet to be implemented.“ (Nuri, Interview in Kabul, 19.03.2011)

Der bestätigte Aktionsplan beinhaltet fünf Kernbereiche: 1. Anerkennung und Erinnerung der erlittenen Verluste und Gewalt (u.a. Erinnerungstag, -orte und ein nationales Museum); 2. institutionelle Reformen für Rechtschaffenheit und Rechtfertigungspflicht sowie zur Entlassung von Menschenrechtsverbrechern aus staatlichen Behörden und Verhinderung von deren Einstellung (insbesondere Reform des Justizsektors); 3. Wahrheitssuche und Dokumentation (u.a. Einrichtung eines Dokumentationszentrums); 4. Förderung von Versöhnung und nationaler Einheit (auf der Basis einer öffentlichen Debatte, begleitet durch Bildungsangebote und Entwaffnungsprogramme) und 5. Einrichtung effektiver Mechanismen

der Rechenschaftspflicht (im Einklang mit dem Islam und mit internationalen Verpflichtungen). Der letztgenannte Bereich beinhaltet ausdrücklich die strafrechtliche Verfolgung und die Verhinderung einer Amnestie für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwerwiegende Verletzungen der Menschenrechte (vgl. Government of the Islamic Republic of Afghanistan 02/2006).

Unter dem Titel „Peace, Reconciliation and Justice in Afghanistan. Action Plan of the Government of the Islamic Republic of Afghanistan“ wurde der Aktionsplan im Dezember 2005 von der Regierung angenommen, jedoch erst mit einem Jahr Verspätung am 10. Dezember 2006 durch Präsident Karzai öffentlich eingeleitet – ein Zeichen der starken regierungsinternen Opposition dazu (vgl. Winterbotham 2010: 7). In dem Aktionsplan wurde ein ambitionierter Zeitplan für die Umsetzung festgelegt: „[T]he timeline for achieving the actions proposed in this Action Plan is three years.“ (Peace, Reconciliation and Justice in Afghanistan Action Plan) Assadullah Nuri von SAAJS bemerkte dazu im März 2011 knapp: „But so far the government ... didn't ... [implement].“ (Nuri, Interview in Kabul, 19.03.2011) Die Implementierung fand nicht statt. Nuri hat an den Treffen teilgenommen, die die Umsetzung des Aktionsplans durchführen sollten:

„[...] Human Rights Commission was starting, and following this Action Plan. But in some meetings president's office and some other organizations had to come. Because tutorial six on all were given the task to implement the plan. But [...] president's office [...] and also some ministries had difficulties because in one meeting they were sending this person, in another meeting they were sending another person. And then finally after the amnesty law was passed, also this Action Plan was not implemented.“ (Nuri, ebd.)

Weitere „Schwierigkeiten“ der Ministerien und des Präsidialamts erwähnt auch Emily Winterbotham in ihrer Studie *The State of Transitional Justice in Afghanistan* (2010): „Interviews demonstrated that awareness of the plan within the ministries responsible for its implementation [...] is weak. [...] [G]overnment officials working in the justice field said they were unaware of the plan's existence.“ (Winterbotham 2010: 7-8)

SELBSTAMNESTIERUNG DER „BLOOD-STAINED HANDS“

Der Aktionsplan für Transitional Justice (TJ-Aktionsplan) schien 2005/2006 erfolgreich durchgesetzt zu sein. Doch die damit verbundene öffentliche Debatte alarmierte diejenigen, die in der neuen Regierung und dem Parlament politischen Einfluss gewonnen hatten und sich nun persönlich und politisch von diesem Gesetz bedroht

sahen. Eine Gegenbewegung hin zur Selbstammestierung setzte ein. Diese wurde vor allem von den ehemaligen Mujaheddin forciert.

„The accused that are to be prosecuted basically include the leaders of the communist regime, the Mujahedin and the Taliban. Since the leaders of Mujahedin have considerable presence in president Karzai’s government and the Afghan parliament, the pressure is more on them than the other two groups. And their reactive attitude in proportion to the other two groups who do not have a strong presence in the government is much more serious. They try to stop or derail the TJ through various means.“ (Benish 2007: 8)

Zur Unterstützung der Einführung des TJ-Aktionsplans veröffentlichte die internationale Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (HRW) einen Bericht, der Kriegsverbrechen zwischen April 1992 und März 1993 (damit im afghanischen Jahr 1371) dokumentiert. Dieser HRW-Bericht trägt den Titel *Blood-Stained Hands: Past Atrocities in Kabul and Afghanistan’s Legacy of Impunity* (HRW 2005) und nennt die Namen der Verantwortlichen in Verbindung mit den Verstößen gegen internationale Menschenrechtsbestimmungen. In der Presseerklärung zur Herausgabe des Berichtes wurde zur Strafverfolgung der Führer und Kommandeure der verschiedenen Fraktionen aufgerufen, die durch HRW als verantwortlich für Kriegsverbrechen identifiziert worden waren und die seit 2005 Abgeordnete des Parlaments oder Regierungsmitglieder waren (vgl. Gossman/Kouvo 2013: 29). Dies geschah zufällig zur gleichen Zeit, als das Todesurteil durch Erhängen gegen den ehemaligen Präsidenten des Irak, Saddam Hussein, vollzogen wurde. Dies zusammen hat die afghanischen Kriegsverbrecher zutiefst beunruhigt (vgl. Joya 2009; Gossman/Kouvo 2013). „By chance, the launch of both documents coincided with the hanging of Saddam Hussein in Iraq. This worried some parliamentarians with ‚blood-stained hands‘: Maybe international justice had teeth after all.“ (Kouvo 2012: 44)

Ein Teilnehmer am Treffen der Mujaheddin-Führer, das in Reaktion auf die Einleitung des TJ-Aktionsplans und die Veröffentlichung des HRW-Berichts stattfand, berichtet von den Planungen der Gegenaktivitäten:

„[A] meeting [...] was convened in Mr. Kaseem Fahim’s house in Kart-e-Parwan. In the meeting after some hot discussions, it was decided that a huge demonstration should be planned against the HRW report. [...] Also it was decided that at the start of the working session of the parliament, a bill be prepared and presented for approval. All the Mujahedin leaders would support in coordination so that it would be adopted. This plan was also coordinated with the speaker of parliament, Mr. Qanooni.“ (zit. nach Benish 2007: 8)

Assadullah Nuri, SAAJS, beschreibt aus seiner Sicht, wie der Bericht zur Bevölkerungsbefragung der AIHRC und der bald darauf folgende HRW-Bericht *Blood-*

Stained Hands den Prozess zur Etablierung des Amnestiegesetzes mit ausgelöst haben:

„Then after that in 2005 when this report [A Call for Justice] was released, also Human Rights Watch released a report. In this report they had mentioned five top leaders as war criminals. Those were Qasim Fahim, and vice president Karim Khalili, Dostum, Mohaqeq and Gulbuddin. When this report was released by Human Rights Watch then this warlords had very bad conditions. Therefore they made in the parliament in 2007 amnesty law.“ (Nuri, SAAJS, Interview in Kabul, 19.03.2011)

Die Einführung des Gesetzes zur generellen Amnestie wurde von scharfen politischen Kämpfen der Befürworter*innen wie auch der Gegner*innen begleitet. Von Menschenrechtsorganisationen und von UNAMA wurde eine oppositionelle Haltung zu diesem Gesetzesvorhaben ausgedrückt, denn Vergebung für die Verbrechen der Vergangenheit liege in der Autorität der Opfer (vgl. Benish 2007). Der TJ-Aktionsplan für Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung und die Ernennung des 10. Dezember zum offiziellen Tag der Opfer hatten machtvollere Reaktionen der Organisationen ehemaliger Mujaheddin ausgelöst.

„[T]hat portrayed the process as a foreign conspiracy. Just months after declaration of the plan, these groups organized a large gathering of their supporters in Kabul Stadium which was followed by the adoption of the National Reconciliation and Amnesty Bill by the Parliament [...].“ (Beg/Payam 2010: 10)

Anlässlich der Gesetzesinitiative für generelle Amnestie veröffentlichte Malalai Joya, die seit 2005 Abgeordnete des Afghanischen Parlaments war, im Frühjahr 2007 eine Erklärung, in der sie das Gesetz „ungerecht und gegen den Willen des Volkes“ (Joya 2009: 189) gerichtet nannte. Joya war durch ihre Rede auf der afghanischen verfassungsgebenden Versammlung, der Constitutional Loya Jirga von 2003, weltbekannt geworden für ihre Kompromisslosigkeit gegenüber den Warlords und Kriegsverbrechern, die den Prozess zur neuen Verfassung dominierten sowie viele einflussreiche Positionen im Staat eingenommen hatten. Zum Amnestiegesetz erklärte Joya: „Im Geist und in den Herzen des Volkes sind sie [die Schuldigen] bereits verurteilt, und das sollte auch offiziell geschehen.“ (Joya 2009: 190) Joya erntete wütende Reaktionen im Parlament, wurde als Verräterin und als Hure beschimpft. Ihr wurden Bestrafungen angedroht.

Die Nationale Vereinigte Front, bestehend aus einigen der Nordallianz-Fraktionen, angeführt von Burhanuddin Rabbani, wurde damals in Kabul gegründet, um die Macht der Warlords zu demonstrieren und Druck auf Präsident Karzai auszuüben, das vom Parlament beschlossene Amnestiegesetz zu unterzeichnen. Eine Großveranstaltung fand statt und „[t]ausende ihrer Männer marschierten durch

die Straßen Kabuls und riefen ‚Nieder mit den Menschenrechten!‘ und ‚Tod für Malalai Joya!‘“ (Joya 2009: 190) Joya wurde noch im Jahr 2007 ohne rechtliche Grundlage für den Rest der Legislaturperiode vom Parlament suspendiert und ihr Portrait von der Galerie der Abgeordneten entfernt (vgl. Ruttig 28.01.2014). Mordanschläge auf sie fanden statt.

Bereits im *Call for Justice* haben die Menschenrechtsbeauftragten der AIHRC diese Gefahr beschrieben: „Criminal justice will be perceived as a threat by perpetrators, who may in return seek to threaten stability or the criminal process. We do not underestimate these challenges.“ (AIHRC 2005: 50) Sie beschreiben den Aufbau des afghanischen Strafjustizsystems aufgrund der erschwerten Bedingungen als einen langfristigen Prozess. Trotzdem sollte, so der Vorschlag der AIHRC, innerhalb von zwei Jahren die Einrichtung eines Speziellen Anklagebüros (Special Prosecutor’s Office) sowie einer Anhörungskammer, die Fälle von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit sammeln soll, beginnen (vgl. ebd.: 51-52). Doch nichts davon geschah.

Stattdessen organisierte sich im Parlament ein Komitee für den Gesetzesentwurf für eine allgemeine Amnestie, die eine entsprechende Strafverfolgung in Afghanistan verhindern sollte. Mit dieser zeitlichen Verzögerung von etwas mehr als fünf Jahren zeigte sich nun, dass das Insistieren der Nordallianzfürher auf eine Streichung des Verbots eines Amnestiegesetzes im Bonn Agreement von 2001 nicht grundlos war. Am 31. Januar 2007 wurde das Gesetz für eine generelle Amnestie für Verbrechen während der Jahrzehnte der vergangenen Herrschaftsphasen und Kriege wie auch – ohne Zeitbegrenzung – für Verbrechen der Gegenwart und Zukunft vom Parlament angenommen:

„Article 3 (1) All political factions and hostile parties who were involved in a way or another in hostilities before establishing of the Interim Administration shall be included in the reconciliation and general amnesty program [...] (2) Those individuals and groups who are still in opposition to the Islamic Republic of Afghanistan and cease enmity after the enforcement of this resolution and join the process of national reconciliation, and respect the Constitution and other laws and abide them shall enjoy the benefits of this resolution.“ (National Reconciliation, General Amnesty, and National Stability Law)

Die Frauenrechtlerin Malalai Joya sagt über dieses Gesetz in aller Deutlichkeit: „Das hieß nichts anderes, als dass Verbrecher sich selbst amnestieren.“ (Joya 2009: 188) Damit sei an die afghanische Bevölkerung ein klares Signal gesandt worden, dass das afghanische Parlament korrupt und selbstsüchtig ist. Viele der bekannten Verbrecher hatten (und haben) Sitze im Parlament oder waren (und sind) Regierungsmitglieder. Entsprechend kam diese Gesetzesinitiative schnell voran.

„Der Minister für Energie, der Verteidigungsminister, der Kulturminister, der Justizminister, der Minister für Post und Information und auch der Vizepräsident – das sind alles Kriegsverbrecher. Der Parlamentsvorsitzende Kanuni ist für die Tötung von rund 65.000 Kabulern während der Machtkämpfe in den Neunzigerjahren mitverantwortlich. Außerdem sitzen im Parlament Mitglieder der Talibangruppen, die für die Hinrichtungen im Fußballstadion von Kabul verantwortlich waren.“ (Weeda Ahmad, Direktorin von SAAJS, Interview in taz, 02.08.2008)

Das Amnestiegesetz wurde durch das Parlament verabschiedet, obgleich es nicht nur dem gesetzlich bestehenden Aktionsplan für Transitional Justice (Action Plan for Peace, Justice and Reconciliation) diametral entgegen steht, sondern auch gegen die afghanische Verfassung sowie gegen internationales Recht verstößt, dem Afghanistan verpflichtet ist. „Legally it is not acceptable. [...] We had a press conference against the amnesty law“, erklärt die Direktorin von SAAJS (Weeda Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010). In der Verfassung wird ausgedrückt, dass Personen, die für Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder andere Straftaten verantwortlich sind, nicht Staatspräsident oder Regierungsmitglied werden sollen (Verfassung der Islamischen Republik Afghanistan, Artikel 62 und 72). In Bezug auf internationales Recht hatte Afghanistan unter anderem bereits 2003 das Rom Statut (Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs) unterzeichnet, das nicht zulässt, Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen der Aggression zu amnestieren.

Als Reaktion auf die Abwehrproteste bekundete der afghanische Präsident Hamid Karzai, dass er das Amnestiegesetz nicht unterzeichnen würde – damit signalisierend (unter anderem an die United Nations Universal Periodic Review von 2009), dass es vermeintlich nicht gültig wird. Es wurde aufgrund dieser Äußerungen noch lange Zeit in afghanischen und internationalen Menschenrechtsorganisationen davon ausgegangen, dass dieses Gesetz in Vergessenheit gerät und nie Gültigkeit erhält. Ein Beispiel ist ein Text vom 20. Februar 2007 zum Stand der TJ-Arbeit, der von Jalil Benish, dem Direktor von Afghanistan Watch, verfasst wurde. Er nimmt an, dass das Amnestiegesetz scheitern wird und diejenigen, die damit ihre Straffreiheit erreichen wollen, isoliert und geschwächt aus diesem Vorhaben hervorgehen werden – vorausgesetzt und in der Annahme, dass die internationale Gemeinschaft die Opfer und die afghanische Bevölkerung unterstützt:

„[I]f the international community support the victims and the people of Afghanistan and want committed action from the Afghan government, the accused will have no choice but to surrender to justice. Besides, [...] the very excitement and the extreme fear of the accused from justice show their isolation from the people and their weakness. From the recognition of their situation among people, they are very scared of the enforcement of justice and of addressing the demands of the people. No doubt the defeat of this hasty and illogical bill of the accused

will deteriorate their position among the people and would result in their more isolation and their rejection by the people.“ (Benish 2007: 9)

Tatsächlich war lange Zeit nichts mehr von dem Gesetz zu hören. Doch die Unterschrift des Präsidenten wird in Afghanistan für die Gültigkeit von Gesetzen nicht benötigt. Annähernd drei Jahre später, Ende 2009, wurde das Gesetz ohne weitere Ankündigung oder Debatte in der offiziellen Gazette (Nr. 965) als gültiges Gesetz veröffentlicht. Der Zeitpunkt der Gültigkeit war deshalb zunächst umstritten. Meist wird nun 2008 genannt, die Datumsangabe im veröffentlichten Text. Die Veröffentlichung, die eine Bedingung für die Gültigkeit von Gesetzen ist, zu diesem späten Zeitpunkt war dubios (vgl. Gossman/Kouvo 2013: 30, Fußnote 131; Winterbotham 2010: 9). „The focus at the Universal Periodic Review on Karzai’s signature was perhaps an attempt to side-step the issue of its legality.“ (Winterbotham 2010: 9)

Auf das Bekanntwerden der Gültigkeit des Amnestiegesetzes folgten im Januar 2010 zahlreiche ablehnende Stellungnahmen: von internationalen NGOs, von Human Rights Watch, Amnesty International, ICTJ und von afghanischen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anfang März 2010, in seiner letzten Rede vor Beendigung seiner Amtszeit, drückte sogar der UN-Sonderbeauftragte für Afghanistan, Kai Eide, seine Bedenken aus:

„[T]wo months ago, we discovered that an Amnesty Law had been gazetted and apparently kept away from the attention of the public for over a year. The process in itself gives reason for serious concerns. So does the content. In my experience, amnesty is one way of healing the wounds of a country – but those wounds cannot be healed if there is no accountability, if it means the sanctioning of impunity and atrocities committed.“ (Eide, Rede, 06.03.2010)

Während Hamid Karzai bei der Bekanntgabe des Aktionsplans für Transitional Justice am Menschenrechtstag 2006 noch Tränen vergoss, nannte er 2007 Transitional Justice bereits schädlich für Versöhnung. Im Jahr 2008 bezeichnete Karzai Transitional Justice als „outsider’s process“ (Winterbotham 2010: 13) und im Präsidentenwahljahr 2009 war in seinen Augen die Kritik an Kriegsverbrechern in seiner Regierung eine Verschwörung von Feinden Afghanistans (vgl. Afghanistan Watch, 31.09.2009: 1; Afghanistan Daily, 19.09.2009).

DIE FORDERUNGEN DER JUSTICE SEEKERS

In dieser Phase der Gegenaktion der Jihadis im Parlament, in der Regierung und in anderen staatlichen Ämtern mit dem Amnestiegesetz fand die bereits beschriebene Gründung von SAAJS statt. Als 2007 auch von denjenigen in der Regierung, die

zuvor ein Interesse an Transitional Justice Maßnahmen signalisiert hatten, mit Passivität oder Ablehnung die Aufarbeitung der Verbrechen der Vergangenheit blockiert wurde, erschien es den betroffenen Familien dringend notwendig, sich zusammenschließen, gemeinsam ihre Forderungen zu erheben und politische Veränderungen zu bewirken.

Die Social Association of Afghan Justice Seekers (SAAJS) brachte bereits bei ihren ersten Demonstrationen 2007 und 2008 den Protest gegen das Amnestiegesetz vor. In der Erklärung vom 10. Dezember 2007 fragt die Group of Victims' Families: „Is this possible to take a small step for getting justice while all the governing criminals of our country are preaching that ‚past must be forgotten‘ and pass general amnesty rule for themselves.“ (SAAJS-Erklärung, 10.12.2007)

Mit der Wirksamkeit des Amnestiegesetzes kamen alle bisher erungenen Schritte für Maßnahmen von Transitional Justice zum Erliegen. Den Familien der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen wurde bewusst, dass eine Zukunftsgestaltung, die ihre Hoffnungen auf Gerechtigkeit und wirkliche Veränderungen der politischen Machtverhältnisse erfüllt, nicht von der neuen Regierung und der intervenierenden internationalen Gemeinschaft zu erwarten sind. Davon berichtet Assadullah Nuri, der Programm-Manager von SAAJS:

„And then finally after the amnesty law was passed, also this Action Plan was not implemented. In 2007 there was a mass-grave found in Shantala. When the people [...] were looking what will be the reaction of the government on Shantala massacre mass-grave. O.k., the government didn't take it serious this massacre and the mass-grave. They wanted to just hide it. [...] The victims' families thought that the government is not taking it serious their cause and then they made a protest against UNAMA. And then they formed a Social Association of Afghan Justice Seekers.“ (Nuri, Interview in Kabul, 19.03.2011)

SAAJS hat einen Katalog von Forderungen aufgestellt, die sie gleichbleibend¹⁶ seit ihrem Gründungsjahr unter jede Erklärung drucken. Entsprechend dem Anlass ihrer Gründung fordert SAAJS, dass die bisher entdeckten Massengräber untersucht werden und die jeweiligen Täter festgestellt werden. Zudem müssen noch nicht entdeckte Massengräber aus allen Phasen der Verbrechen gefunden werden (alle Erklärungen von SAAJS, Punkt 3 und 4). „We need to know about all our martyrs, and the government needs to find the mass graves and the killers, not give them jobs and protect them“, äußerte sich eine Sprecherin auf einer Demonstrationen von SAAJS (Perry, 10.12.2009). An die erste Stelle stellen die Victim's Families der SAAJS die Forderung nach Entfernung von Verbrechern

16 Nur ein einziger Satz wurde nach dem ersten Jahr ergänzt, der zuerst am Ende von Punkt 7 stand und später als weiterer Punkt 8 aufgeführt wird.

aus Regierungsposten. An zweiter Stelle fordern sie die gerichtliche Strafverfolgung der Kriegsverbrechen aus allen Phasen (ebd. Punkt 1 und 2). Mit den weiteren Forderungen werden andere Ebenen der Aufarbeitung der schweren Menschenrechts- und Kriegsverbrechen angesprochen. Bezeichnungen von Straßen und Gebäuden dürfen nicht weiter die Namen von Verbrechern enthalten – als eine Beleidigung der Opfer (ebd. Punkt 5). Eine Erinnerungsstätte müsse zudem errichtet werden, um der Vermissten und Opfer zu gedenken. Dort sollten auch die Gebeine aus Massengräbern ehrenvoll bestattet werden (ebd. Punkt 6). Mit den Forderungen 7 und 8 richten sich die Justice Seekers schließlich an die Bevölkerung. Alle, die Kinder, Brüder und Schwestern, andere Verwandte oder Geliebte während der 30 Kriegsjahre verloren haben, sollten Kontakt aufnehmen und Informationen über das ihnen Zugestoßene weitergeben. Schließlich motiviert SAAJS zur Beteiligung an der Organisation: „Let’s unite to make our voice louder and dominant!“ (ebd. Punkt 8).

Die Durchsetzung des Amnestiegesetzes hatte zur Folge, dass in Afghanistan weitere Victims’ Organizations und Projekte für die Durchsetzung von Transitional Justice gebildet wurden. An den Reaktionen nach dem Bekanntwerden der Gesetzeswirksamkeit der generellen Amnestie beteiligt sich SAAJS gemeinsam mit dem Bündnis Transitional Justice Coordination Group (TJCG), das im Jahr 2009 gerade entstanden war. Gemeinsam führen sie eine Pressekonferenz gegen das Amnestiegesetz durch: „To that conference all 25 national and international organizations had contributed and were present. We had a resolution against amnesty law.“ (Weeda Ahmad, Direktorin SAAJS, Interview in Kabul 08.07.2010) Die gemeinsame Erklärung überschrieben sie mit dem Titel „Accountability not Impunity: Only victims have the right to forgive“ (TJCG, Januar 2010). Die Regierung hätte nicht das Recht, sich der Rechte der Opfer zu bemächtigen. Nur die Opfer hätten das Recht den Tätern zu vergeben. Damit beziehen sie sich auf ein Verständnis wie es auch im islamischen Recht besteht. Der Staat dagegen hätte die Pflicht Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen wie Verschwindenlassen, Folter und außergerichtliche Tötungen zu untersuchen und strafrechtlich zu belangen, wie es internationales Recht vorsieht. Auf einer Gedenkfeier, die SAAJS im Mai 2010 am Polygon-Platz, dem Ort von Massengräbern neben einem berüchtigten Gefängnis am Stadtrand von Kabul organisierte, sagt eine Witwe: „We want criminals to be prosecuted, Karzai has no right to forgive the blood of our loved ones, he has not lost his son, whenever his own son was burried here then he can forgive this blood.“ (Tolo-TV, Untertitel, 10.05.2010)

Es gab eine kleine Nachbesserung des Amnestiegesetzes, die aufgrund des ersten Protests im Jahr 2007 gemacht wurde und die individuelle Klagen von Opfern zulässt. In Bezug auf diese individuelle Klagemöglichkeit erklären die Organisationen von TJCG, dass dies den Opfern, die bereits so viel gelitten haben, eine unfaire Last aufbürdet (vgl. TJCG, 01/2010). Eine individuelle Klage sei praktisch unmöglich – ins-

besondere für Frauen und Opfer sexueller Gewalt –, angesichts des Risikos von Repression und Vergeltung, dem ein/e Kläger*in sich damit in einem System der Straflosigkeit aussetzen würden. Ein weiterer wichtiger Kritikpunkt am Amnestiegesetz ist die Garantie von Amnestie bis zu einem unbestimmten Zeitpunkt in der Zukunft. Dadurch wird die Legitimität des Rechts unterlaufen, beklagen die TJ-Gruppen. Das sei eine offene Einladung, weitere Verbrechen mit Straflosigkeit zu begehen.

PROTESTE UND ORGANISIERUNG TROTZ UNTERDRÜCKUNG DER VERGANGENHEITSAUFARBEITUNG

Mindestens noch bis Ende 2010 wurde weiterhin von Menschenrechts- und Opfer-Organisationen die Umsetzung des Regierungs-Aktionsplans für Transitional Justice gefordert. Eine von AIHRC und zivilgesellschaftlichen Gruppen geforderte Ausweitung des festgesetzten Zeitplans für die Umsetzung, der bereit im Jahr 2009 endete, lehnte die Regierung ab (vgl. Winterbotham 2010). „Unfortunately the action plan remained on paper without any practice apart from some symbolic actions taken by the government“, erklärte der Beauftragte für Transitional Justice der AIHRC Nader Nadery zur Eröffnung der ersten Victims’ Jirga, einer großen Versammlung der Vertreter*innen von Opferorganisationen aus ganz Afghanistan, die am 09. Mai 2010 in Kabul stattfand (vgl. TJCG, 09.05.2010: 5). In einer Arbeitsgruppe dieser Victims’ Jirga wurde ein Referendum vorgeschlagen, um festzustellen, ob die afghanische Bevölkerung das Amnestiegesetz akzeptiert oder nicht (vgl. TJCG, 09.05.2010). Mit der Schlussklärung der Jirga wurde gefordert, dass die Kultur der Straflosigkeit beendet und das Amnestiegesetz sofort aufgehoben werden soll. Auch solle die Regierung erneut ihre Verpflichtung zusichern, den Aktionsplan für Transitional Justice umzusetzen. Dafür müsse ein spezielles Gremium eingerichtet werden, das eng mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeitet. Diese Arbeit solle von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden (vgl. ebd.). Eine der Zeugenaussagen von Opfern auf dieser Versammlung der Victims’ Organizations endet mit diesen Worten: „How can our government provide amnesty on behalf of the victims? I strongly call on the government to bring these perpetrators to justice so as we can live in a peaceful environment.“ (TJCG, 09.05.2010: 6)

Seit circa 2011 geht es in den Forderungen der Gruppen, die für eine Aufarbeitung der Vergangenheit und Gerechtigkeit arbeiten, um eine Wiederbelebung bzw. Neuaufgabe des TJ-Aktionsplans. „It is not certain that another document or political commitment would be signed by the government. We are not expecting to see a commitment to anything else; the Action Plan is the only document we have“, erklärt ein Menschenrechtsbeauftragter der UNAMA (zit. nach Winterbotham

2010: 8). Die Forderung nach Abschaffung des Amnestiegesetzes wird weiterhin von den Organisationen der Opfer, von Menschenrechts- und Frauenorganisationen und vielen weiteren Gruppen gefordert. Die Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen bleibt eine zentrale Forderung. Mit Demonstrationen und großen Konferenzen wird den Forderungen Nachdruck verliehen. Dieser Einsatz für Transitional Justice ist für die Aktivist*innen nicht ungefährlich.

Auch die Menschenrechtskommissare der AIHRC wurden zunehmend unter Druck gesetzt, ihre Aktivitäten zurückzufahren. Wie am Beginn des Kapitels bereits dargestellt, wurde die für das Jahr 2011 geplante Veröffentlichung eines 800-Seiten-Berichts der AIHRC, der umfassend die Verbrechen der afghanischen Vergangenheit seit 1978 dokumentiert, repressiv verhindert. Jahrelang waren dafür im ganzen Land Zeugenaussagen dokumentiert, Beweise gesammelt und der Bericht fertig gestellt worden. Das Afghanistan Analysts Network spricht die Gründe für die Unterdrückung des Berichts an:

„The mapping report [...] was expected to contain information, and possibly names, about war crimes linked to high-ranking individuals serving in the Karzai administration, including close advisors of the president. Its publication has been expected for several months but it has been delayed by internal pressure as well as by a wavering international community that has vowed to support human rights but wants to avoid – as the expression goes – to further rock the already unstable Afghan boat.“ (Ruttig, 23.12.2011)

Nader Nadery und zwei weitere Menschenrechtsbeauftragte der AIHRC, Fahim Hakim und Maulawi Ghulam Muhammad Gharib, wurden am Jahresende 2011 von Präsident Karzai durch der Regierung näher stehende Vertreter ersetzt. Einige wurden auch schwer bedroht (vgl. Moore, 23.07.2012). „It [...] looks as if this is a new part to discipline the AIHRC in favour of allied warlords and of making civil society in general more docile“, kommentieren Ruttig, Kouvo und Foschini vom Afghanistan Analysts Network (AAN, 23.12.2011). Nadery hat von Beginn an engagiert für die AIHRC gearbeitet, hat die nationale Datenerhebung als Bevölkerungsbefragung koordiniert, die als *Call for Justice* veröffentlicht wurde, hat den TJ-Aktionsplan „Peace, Justice and Reconciliation“ mit entwickelt und übte zum Unmut der Regierung auch den Vorsitz in der offiziellen Free and Fair Election Foundation of Afghanistan (FEFA) aus. Im Unterschied zur selbstorganisierten Struktur der Social Association of Afghan Justice Seekers und anderer Victims' Organizations ging die AIHRC, für die Nadery arbeitete, aus dem Bonn Agreement hervor. Die Menschenrechtskommissare werden durch den afghanischen Präsidenten ein- oder auch abgesetzt.

Die Regierungen der Interventionsstaaten ließen die Unterdrückung des AIHRC-Berichts, der Verbrechen und Täter dokumentiert, sowie das Auswechseln der Menschenrechtskommissare schweigsam geschehen. Das war nur wenige

Wochen nach dem Bonner Afghanistan Gipfel II am 05.12.2011 – genau 10 Jahre nach dem ersten Bonner Afghanistan Gipfeltreffen –, wo die üblichen Zusicherungen zur Einhaltung und Stärkung der Menschenrechte gemacht wurden (vgl. Ruttig, 23.12.2011). In Afghanistan dagegen protestierte unter anderem der Direktor des Afghanistan Civil Society Forum (ACSF) Aziz Rafiee gegen die Entlassung der Menschenrechtskommissare: „If such a decision is made by the Afghan government and those around Mr Karzai, it is the beginning of a crack down on democracy in Afghanistan.“ (Rafiee zit. nach Ruttig, 23.12.2011) Kurze Zeit vor seiner Entfernung aus der AIHRC schreibt Nader Nadery, dass er in den zehn Jahren seit den Vereinbarungen von Bonn (05.12.2001) immer wieder von „policy makers in the international community“ (Nadery 2011: 172) über die Notwendigkeit unterrichtet wurde, „pragmatisch“ (ebd.) mit dem Erbe der Menschenrechtsverbrechen umzugehen. Unter einem solchen Pragmatismus wurde verstanden, angesichts instabiler Verhältnisse keine Handlungen in Bezug auf die vergangenen Ungerechtigkeiten zu fördern (vgl. Nadery 2011: 173). Bereits 2008 wird in einem Forschungsbericht der afghanischen Menschenrechtsorganisation Afghanistan Watch über den repressiven Druck auf die Arbeit der Menschenrechtskommission AIHRC berichtet:

„So far, the AIHRC remains the main advocate of accountability for the past and its Call for Justice report remains the key document reflecting the views of Afghan citizens on the issue. But in the face of strong pressures and threats by the suspects and strongmen, the AIHRC appears to have scaled down its activities.“ (Benish/Acharya/Ibrahimi 2008: 13)

Patricia Gossman und Sari Kouvo, die beide seit vielen Jahren zu Menschenrechtsverbrechen und Transitional Justice international tätig sind, vergleichen das Engagement der internationalen Gemeinschaft in Afghanistan mit dem Engagement in zeitgleichen Konflikten in anderen Weltregionen: „[I]n none except Afghanistan have justice issues been so completely swept under the carpet“ (Gossman/Kouvo 2013: 48).

„Kabul was burning at the same time that atrocities were committed in Sarajevo, Kigali [Rwanda] and Freetown [Sierra Leone]. In response to the atrocities committed in those countries, the international community supported both costly criminal prosecutions and, at least in the case of Rwanda, local reconciliation initiatives with a clear justice component.“ (Ebd.: 48)

Im Bericht Call for Justice der AIHRC (2005) wurde bereits die Kontinuität des gesellschaftlichen Einflusses der Verbrecher der Vergangenheit dokumentiert: „Participants also stressed that these same leaders are widely and publicly known to be human rights violators and continue in power today.“ (Ebd.: 12) Private Gefängnisse würden weiter bestehen und die gleichen Kriminellen würden über die Menschen

regieren. Eine Frau aus der Stadt Herat wird im Bericht zitiert: „There are many criminals who are still living here or elsewhere. The state has not yet held them accountable. Even now, Karzai’s government protects them.“ (Ebd.: 12) Angesichts der internationalen Missachtung und Behinderung der Aufarbeitung von schweren Menschenrechtsverbrechen in Afghanistan verwundert ein weiteres Teilergebnis der Bevölkerungsbefragung der AIHRC von 2004 nicht mehr. Die nationale Erhebung hatte auch die folgende Frage beinhaltet: „How do you feel the international community, since the fall of the Taliban, has dealt with Afghans who committed crimes against humanity?“ (AIHRC 2005: 71). „Has tried as much as possible to limit their power and influence“ (ebd.: 13 und 71), als mögliche Aussagekategorie hatte nicht die Mehrheit an Zustimmungen erhalten, sondern stattdessen mit 41,2 Prozent der Stimmen die konträre Formulierung: „Supported them politically, militarily and financially“ (ebd.). Obwohl erstere Aussage mit 40,4 Prozent annähernd viel Zustimmung erhielt, zeigt dieses Ergebnis zu einem so frühen Zeitpunkt, zum einen die Bedeutung des internationalen Einflusses in den ersten Monaten und Jahren der Intervention und zum anderen die Weitsicht und Urteilskraft, die in der afghanischen Bevölkerung verbreitet ist, denn das Amnestiegesetz war noch fern.

SAAJS AKTIV IN DER TRANSITIONAL JUSTICE COORDINATION GROUP

Im Jahr 2007 und in den darauf folgenden Jahren fanden, wie bereits erwähnt, weitere Prozesse der Selbstorganisation der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen statt. Das Amnestiegesetz und das Desinteresse der Regierung an einer Dokumentation und Aufklärung der Verbrechen der Vergangenheit, das sich am offensichtlichsten im Umgang mit aufgefundenen Massengräbern ausdrückte, veranlasste diese Form der Organisation. In Kabul gründete sich im Februar 2009 die Transitional Justice Coordination Group (TJCG) als Zusammenschluss von mehreren lokalen Organisationen der Opfer mit weiteren, afghanischen und auch internationalen Organisationen, die sich für Transitional Justice engagieren. Insgesamt sind 26 (zuvor 25) verschiedene Organisationen an diesem äußerst dynamischen, sich flexibel organisierenden Bündnis beteiligt. Zu den am Bündnis beteiligten internationalen Organisationen gehören große, finanzkräftige und einflussreiche Organisationen wie das International Center for Transitional Justice (ICTJ) mit Hauptsitz in New York, Menschenrechtsbeauftragte der UNAMA, das der US-Regierung nahestehende United States Institute of Peace (USIP) und auch die Open Society Afghanistan als Teil der Open Society Foundations. „[H]ere are lots of minds“, sagt Weeda Ahmad von SAAJS über das Bündnis (Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010). Eine Zusammenarbeit von diesen sehr unterschied-

lichen Organisationen in der TJCG ist nicht einfach. SAAJS wie auch die anderen Gruppen setzen sich sehr dafür ein, über die monatlichen Treffen hinaus die Beziehungen der TJ-Gruppen untereinander zu intensivieren. Gerade angesichts der jeweils unterschiedlichen Schwerpunkte und Arbeitsweisen sei das wichtig (Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010).

„[E]ach organization should have strongest relations with each other, not only by meeting each month. One thing to be strong in our relations we have done is that: Afghanistan has simple calendar, so we provide another calendar. In that calendar each important day that had happened in the historical decades and including the coming decade, so four decades. We have circled that one and pointed out that in this time for example in Herat province there was a biggest protest, we circled that one, we signed that day. For example, here in Kabul there is a place its name is Afshar. There happened a mass killing. [...] We signed that one. One of the aims of our group was that we provide that calendar. This year is the second time that we are doing it.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010)

Um zu verhindern, dass internationale Organisationen innerhalb der TJCG zu viel Einfluss nehmen, wurde eine Core Group gebildet, der einige der afghanischen und keine internationale Organisation angehören. „We have some internationals, also UN and USIP are with us. But the organizations who are making the policies, they are locals. Those who struggle for the rights of victims are local organizations. International organizations can be there as supporters, not as main players.“ (Assadullah Nuri, SAAJS, Interview in Kabul, 19.03.2011) Die Core Group legt die grundlegende Ausrichtung der gemeinsamen Arbeit fest. „We are the key players.“ (Ebd.) SAAJS wie auch andere Victims' Organizations gehören zur Core Group. Der Perspektive der Opfer wird ein sehr hoher Stellenwert gegeben – insbesondere angesichts der Ignorierung der Opfer bei Entscheidungsprozessen der afghanischen Regierung wie auch der intervenierenden Staaten und internationalen Organisationen für die Entwicklungen in Afghanistan.

Es wurde lange Zeit von vielen der TJCG Gruppen als zu gefährlich empfunden, bei ihren Forderungen von Strafermittlungen und Gerichten zu sprechen.

„The perpetrators must not be in the parliament and presidency they should be in prison. That was our slogan. It was not accepted.“ (Ahmad, Direktorin SAAJS, Interview in Kabul, 08.07.2010)

„For example, yesterday we talked about slogans. In that slogan they wanted to say instead of criminals ‚warriors‘. So just warrior doesn't mean he is perpetrator or criminal. I insisted that you have to write criminals here.“ (Ebd.)

SAAJS nimmt an allen TJCG-Treffen und Aktivitäten teil, bringt Ideen ein und vertritt die Position der Opferfamilien. Weeda Ahmad diskutiert immer wieder mit den anderen Gruppen innerhalb von TJCG, dass sie aufgreifen und fordern müssen, was die Bevölkerung äußert, die sich zu 90 Prozent als Opfer von Ereignissen der Kriegsjahrzehnte begreift (vgl. auch AIHRC 2005). Andere Vertreter*innen sind mit ihren Forderungen ängstlicher als SAAJS. Es wird befürchtet, dass zu harte Worte die Gegenwehr aus der Regierung verstärken könnte: „Whenever I say ‚perpetrators‘ they disagree with me because if we say ‚perpetrators‘ or ‚criminals‘ that words, they will fear, those from the government and in such positions. They will fear of that words and they will never accept, because they are afraid from that word.“ (Ahmad, Interview, Kabul, 08.07.2010) Weeda Ahmad (SAAJS) beschreibt die Diskussion mit den anderen Gruppen: „They said: Look this is civil society and civil society should not say such a word, such a slogan.“ (Ebd.) Doch Ahmad hatte geantwortet: „We have to raise our voice. We should not be afraid.“ (Ebd.) Tatsächlich, „step by step“, sagt die SAAJS-Direktorin, verändert sich die Bereitschaft zu formulieren, dass die Verbrecher vor Gericht gestellt werden müssen.

„Step by step, slowly we are going. Before, whenever we were talking just about Transitional Justice, when we said ‚court‘ in terms with Transitional Justice, people were saying: Say not ‚court‘. Just say ‚Transitional Justice‘. So now it is familiar, it is common everywhere that we can say Transitional Justice with those words: perpetrators should be going to court. So it is common now. Step by step everything will be done.“ (Weeda Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010)

Allmählich bewirken die Debatten eine Veränderung und immer mehr der Organisationen, innerhalb von TJCG und auch andere Organisationen wie die Solidaritätspartei Afghanistan, greifen die Haltung und Praxis von Victims' Organizations wie der SAAJS auf, die von Verbrechen und notwendigen Gerichtsverfahren sprechen.

GERICHTE UND GERECHTIGKEIT

Die Forderung nach Gerichtsverfahren für Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit sowie andere schwere Menschenrechtsverbrechen ist nicht das einzige, aber ein wichtiges Anliegen von Organisationen wie SAAJS. Andererseits wird immer wieder betont, dass von afghanischen Gerichten keine Bereitschaft zu erwarten sei, die Kriegsverbrecher anzuklagen oder gar strafrechtlich zu verurteilen. Das drückt sich auch in den Ergebnissen der Erhebung durch die AIHRC aus, die 2004 stattfand: „There seems to be a particular crisis of confidence in the judiciary, with participants claiming that it is corrupt, highly politicized and ‚run under the in-

fluence of powerful people‘.“ (AIHRC 2005: 23) Von afghanischen Gerichten kann demnach keine Gerechtigkeit erwartet werden. Die Meinungen, ob internationale Gerichte besser geeignete wären (27,6 %) oder afghanische (21,5 %), fand unterschiedliche Antworten: „Under present conditions it is impossible to have fair judicial process inside the country. The criminals still have power. They have strong connections within and with international politics. Therefore, it is better to send them to the international court“, werden im AIHRC-Bericht *A Call for Justice* Teilnehmer*innen einer Fokusgruppenbefragung aus der Provinz Helmand zitiert (AIHRC 2005: 26). Dem gegenüber stehen Formulierungen wie diese:

„Criminals must be tried inside Afghanistan so people can see and follow the process with their own eyes, and can bring lawsuits against them.‘ Man from Herat. ‚Trials should be held in Afghanistan so we can go and appear as witnesses.‘ Woman from Kabul. ‚Since the crimes took place inside Afghanistan, the trials should also be held inside the country.‘ Man from Ghazni.“ (AIHRC 2005: 26)

Ein Gericht, das sowohl mit afghanischen als auch mit internationalen Jurist*innen besetzt ist, fand bei der AIHRC-Befragung die meisten Zustimmungen (49,6 %).

Seit dem Zeitpunkt der Befragung (2004) sind Maßnahmen der Transitional Justice und insbesondere Gerichtsverfahren gegen die Kriegsverbrecher wesentlich unwahrscheinlicher geworden. Diese Skepsis wird auch in den folgenden Äußerungen sichtbar. Die afghanische Frauenrechtlerin und Parlamentsabgeordnete (2005-2007) Malalai Joya, die sich dafür einsetzt, dass „die führenden Warlords und Verbrecher endlich für ihre Handlungen zur Verantwortung gezogen [werden]“ (Joya 2009: 189), wird in ihrem Büro von einem Besucher gefragt: „Malalai, warum willst du diese Leute vor Gericht stellen? Kein Gericht kann sie angemessen verurteilen. Sie sollten verbrannt werden, und sogar ihre Asche würde noch die Flüsse mit ihren Verbrechen verschmutzen.“ (Joya 2009: 189) Mir sagt eine Witwe: „I want to see them in pieces, to be dead. Because I will never forgive them. There might be other people, they will forgive them. But I am not able to forgive.“ (Interview in Kabul, 07.07.2010) Diese Frau hat zwei ihrer Söhne und eine Tochter sowie Haus und Eigentum durch die rücksichtslosen Kämpfe und Plünderungen in Kabul in der „Zeit der Mujaheddin“ (1992-1996) verloren. Sie macht drei der gegeneinander kämpfenden Parteien verantwortlich, nicht nur für den Tod ihrer Kinder, sondern für die systematische Tötung von Tausenden Menschen: Gulbuddin Hekmatyar, Hezbe Wahdat Commander und General Dostum. Sie glaubt an eine religiöse Gerechtigkeit, denn es sei Realität, dass sie nicht die Autorität hätte, diese Verbrecher entsprechend zur Verantwortung zu ziehen, doch Allah werde das übernehmen. Diese Verbrecher würden sich Muslime nennen, doch sie handeln nicht nach dem, was im Koran geschrieben steht. „I say that Allah will cut them into pieces“ (ebd.), antwortet sie auf meine Frage, von wem sie diese Form der Gerech-

tigkeit erwarte. Schließlich (vermutlich nach Rücksprache mit dem Übersetzer, der in diesem Fall ein Mitarbeiter von SAAJS war) fügt sie jedoch hinzu: „My heart will be satisfied when I see them hanging, through government, through international community, through other court, international criminal court, any. If they go over there and hang executed, that will be satisfaction for me.“ (Ebd.)

Die gegenwärtigen Gerichte seien zu korrupt und nicht an ihrem Schmerz interessiert, erklärt ein junger Mann, Said Abdullah (Name geändert), den ich im August 2010 in einem Dorf in der Provinz Bamiyan traf. Es selbst hat seinen Vater, der Apotheker war, und drei seiner Onkel durch Massaker der Taliban verloren. Said Abdullah vertritt die Ansicht, dass auch internationale Gerichte genutzt werden müssten, solange es keine „real courts“ in Afghanistan gäbe (Abdullah, Interview, Dorf in der Provinz Bamiyan, 07.08.2010). Jede und jeder sollte wissen, es sollte offen ausgesprochen und in den Medien gedruckt werden, wer in Verbrechen verwickelt ist. Solche Maßnahmen (truth-seeking) wie auch „echte Gerichte“ sollten von der internationalen Gemeinschaft unterstützt werden. Die gegenwärtige Regierung sei keine Vertretung der afghanischen Bevölkerung und werde ihre Probleme nicht lösen. Er stellt klar, dass sie in der Regierung Menschen bräuchten, die nicht teilhaben an Verbrechen. „Wir wollen dort keine Jihadi-Führer. Nur dann kann es eine gute Zukunft geben.“ (Ebd., Übers. d. A.)

POLITISCHE INTERVENTIONEN GEGEN DEN OFFIZIELLEN „FRIEDENSPROZESS“: VICTIMS’ JIRGA

Im Jahr 2010 wurde auf der Basis des Amnestiegesetzes ein Verhandlungs-, Reintegrations- und Versöhnungsprozess mit den weiterhin die Regierung bewaffnet bekämpfenden Taliban, der Hekmatyar- und der Hakkani-Gruppe offiziell beschlossen und eingeleitet. Diese Verhandlungen wurden als Friedensprozess bezeichnet und mit dem sogenannten Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) durch die Afghanische Regierung und die intervenierenden internationalen Staaten vereinbart. Die Social Association of Afghan Justice Seekers, gemeinsam mit anderen Victims’ Organizations und dem Bündnis TJCG, setzte deutlich artikuliert die Stimmen der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen diesem Ansinnen entgegen. Bedenken und konkrete Kritik an diesem Verhandlungsprozess wurde auch von Frauenrechts-, Menschenrechts- und weiteren zivilgesellschaftlichen Organisation vorgebracht.

Nach der Wiederwahl von Präsident Karzai im September 2009 wurden in großem Maßstab Initiativen für die offizielle Einleitung von Verhandlungen mit den Taliban und anderen in Afghanistan bewaffnet gegen die Regierung kämpfenden Gruppen ergriffen. Auf der in London am 28. Januar 2010 tagenden inter-

nationalen Afghanistan Konferenz, die die Reihe von solchen Konferenzen seit dem Bonn Agreement von 2001 fortführte, war bereits die Richtung festgelegt und ein entsprechender Fördertopf bewilligt worden. Weitere, für die Entwicklung Afghanistans entscheidende Konferenzen folgten im Jahr 2010. Vom 2.-4. Juni 2010 fand in Kabul die National Consultative Peace Jirga (NCPJ), kurz Peace Jirga, der afghanischen Regierung statt. Diese Peace Jirga hat das Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) beschlossen. Bereits im Monat darauf, am 20. Juli 2010, wurde erstmalig eine internationale Afghanistan-Konferenz, die sogenannte Kabul Conference, in Afghanistan selbst durchgeführt. Dort wurde der eingeleitete Plan für den Verhandlungs- und Versöhnungsprozess international bestätigt und unterstützt.

Wenige Monate vor der Durchführung der Regierungs-Peace-Jirga wurden im März 2010 in einer öffentlichen Ansprache auf der islamischen Neujahrsfeier die noch nicht integrierten bewaffneten Gruppen euphemistisch als „unzufriedene Brüder“ angesprochen und zu Gesprächen eingeladen. Diese Gruppen waren allein 2009, in dem Jahr vor dem Auftakt des APRP, für 1630 zivile Opfer bei Selbstmordanschlägen und anderen Bombenanschlägen sowie durch gezielte Morde verantwortlich (vgl. UNAMA Human Rights 2010). „The government will try to find a peaceful life for those Afghans who are unhappy“, erklärte der Vizepräsident Mohammad Qasim Fahim (Gomez 22.03.2010). Dabei meint die Bezeichnung „Afghans who are unhappy“ die genannten regierungsfeindlichen, bewaffneten Gruppen. Es war bekannt, dass im Vorfeld der Peace Jirga bereits Treffen zwischen Regierungsvertretern und den regierungsfeindlichen Gruppen Taliban und Hezbe Islami von Hekmatyar stattgefunden hatten und diesen viele Anreize für eine Integration geboten wurden.

Weder Taliban-Vertreter noch Vertreter der Hekmatyar-Gruppe erschienen zur Peace Jirga Anfang Juni 2010. Stattdessen attackierten Taliban die Jirga unter anderem mit Raketenangriffen. Während der Eröffnungsrede von Präsident Hamid Karzai schlug eine Rakete ganz in der Nähe ein und Gewehrfeuer war zu hören. Nichtsdestotrotz sprach Karzai in seiner Rede von „dear Talib“, die er als „Brüder“ bezeichnete. In einladenden Worten drückte er sein Verständnis für deren Kampf aus. Dieser sei eine Reaktion auf Ungerechtigkeiten durch ausländische Truppen sowie durch Afghanen, die sie „aus der Ruhe gebracht“ hätten. Er sprach auch von Fehlern der Regierung und hieß die Taliban willkommen, an der Regierungsmacht teilzunehmen. Auf der Peace Jirga (NCPJ) wurden weitere Zugeständnisse als Geste des guten Willens an die illegalen, radikal-islamistischen Gruppen beschlossen.

Nach der NCPJ wurden zahlreiche Namen von der UN-Liste gesuchter Terroristen (UN Black List bzw. United Nations Security Council Resolution 1267 Sanctions list) gestrichen und Taliban-Gefangene aus der Haft entlassen. Vor der Londoner Afghanistan Konferenz im Januar 2010 waren bereits fünf Taliban-Gefangene von der Black List gestrichen worden. Karzai forderte in der Folge die Entfernung der Namen aller Taliban von dieser Liste. Auch die Führungspersonen

Mullah Muhammad Omar (Taliban) und Gulbuddin Hekmatyar (Hezbe Islami) sollten von der UN-Fahndungsliste, die Kontosperrungen einschließt, entfernt werden. Die US-Regierung und die Vereinten Nationen unterstützten eine Durchsicht der Black List und größere Veränderungen (vgl. Hasht-e Sobh Daily, 14.10.2010).

Einige Dutzend gefangene Taliban wurden bereits in dem Monat, in dem die Peace Jirga stattfand, aus der Haft entlassen, Hunderte weitere folgten. In der Abschlussresolution der Kabul Conference vom 20. Juli 2010 waren diese Haftentlassungen international unterstützt worden: „To facilitate this process, a Special Detainee Release Committee has been formed and systems and procedures are to be developed with the aim of releasing detainees whose detention is based on inaccurate information or unsubstantiated allegations.“ (Kabul International Conference on Afghanistan Communiqué, 20.07.2010: 7) Bis 2013 wurden mindestens 5000 Kämpfer der unteren Hierarchieebenen in das Reintegrationsprogramm aufgenommen, für das bereits auf der Konferenz in London Mittel im Umfang von 350 Millionen Dollar angekündigt und auf der Kabuler Konferenz insgesamt 900 Millionen Dollar beschlossen wurden. Neben der Zusage der Amnestie wurden Jobs, Bildungsmöglichkeiten, Pensionen und Land versprochen. Diese Zusagen lösten breit getragene Bedenken aus. Es wurde befürchtet, dass angesichts der Amnestiezusage, die ohne zeitliche Begrenzung auch in der Zukunft Gültigkeit hat, und vor dem Hintergrund des ökonomischen Desasters, das Lebensgrundlagen für die Mehrheit der Bevölkerung verbaut, dieses Angebot ein kontraproduktives Signal setzt: „By such moves many others would be tempted to create insecurity and join the insurgents so that [they can] pressurize the government and peace council to provide them the opportunities.“ (Sorosh-e Mellat Daily, 18.10.2010) Wie bei den vorangegangenen Reintegrationsprogrammen wurden viele der ehemaligen Taliban in die Polizei aufgenommen. Andere erhielten die Möglichkeit sich selbstständig zu machen. Hochrangigen Taliban wurden ein „face-saving returning“ (Afghanistan Daily, 23.10.2010) mit Regierungsämtern, Residenzen und guter Bezahlung versprochen.

Mit dem Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) wurden die schon viele Jahre bestehenden Gesprächskontakte der afghanischen Regierung mit (Teilgruppen der) Taliban intensiviert. Auch mit hochrangigen Vertretern der Hezbe Islami Hekmatyar sowie mit Vertretern der Hakkani-Gruppe gab es Treffen, unter anderem in Kabul. Die NATO sorgte für den sicheren Transport der Gesprächspartner der illegalen Gruppen (vgl. Afghanistan Daily, 21.10.2010).

Zwei ähnliche Programme, die auf die Reintegration der regierungsfeindlichen bewaffneten Gruppen bzw. deren Kämpfer zielten, waren vorangegangen und gescheitert: das Afghanistan New Beginning Program (ANBP) von 2003, welches wiederum mit dem Programm Disarmament, Demobilization and Reintegration (DDR) verbunden war, und das Program Takhim-e Sohl (PTS), auch „Strengthening Through Peace Programs“ genannt, von 2005. Beide Programme waren nicht

nur erfolglos, sondern festigten zudem die Hindernisse für einen Prozess von Transitional Justice (vgl. Afghanistan Justice Organization 2013: 4).

Anders als bei den vorherigen Reintegrationsprogrammen bildet nun das Amnestiegesetz die legale Rahmung der APRP-Aktivitäten. Das Friedens- und Versöhnungsprogramm von 2010 bietet allen Taliban- und Hekmatyar-Kämpfern bzw. auch denen von der Hakkani-Gruppe die Möglichkeit, der (illegalen) Gewalt abzuschwören und Amnestie zu erhalten. Dem gegenüber bietet das Versöhnungsprogramm keinerlei Mechanismen für die Suche nach Gerechtigkeit durch und für die Opfer dieser Gewalt. Die Kriegsverbrechen werden bewusst nicht angesprochen. „[W]ith the Amnesty Law supplementing APRP issues of past war crimes have also become a non-issue“ (Afghanistan Justice Organization 2013: 6).

Das Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) wurde groß angelegt als Versöhnung mit den Führungs- und Kommandeurebenen von Taliban, der Gruppe von Gulbuddin Hekmatyar und der Hakkani-Gruppe. Das beinhaltete neben den ökonomischen Hilfen für einfache Kämpfer der unteren Hierarchieebenen, ein Angebot zur Machtbeteiligung für die Führungen. Von den illegalen Gruppen wurden jeweils weitreichende Vorbedingungen für Verhandlungen einfordert, einschließlich des Abzugs der internationalen Truppen. Karzai machte konkrete Angebote zur Machtbeteiligung. Die Details darüber werden jedoch nicht öffentlich gemacht, was die TJCG und andere zivilgesellschaftliche Verbände dazu bewegte, unter anderem zu fordern, dass die Friedensgespräche transparent sein sollten (vgl. TJCG-Erklärung, 10.11.2010; Afghan civil society declaration zum HPC, Oktober 2010). Die Frauenorganisation RAWA weist darauf hin, dass ausgerechnet zwei für Frauenrechte äußerst sensible Institutionen, das Oberste Gericht und das Justizministerium, den Taliban angeboten worden sind (vgl. RAWA-Erklärung, 08.03.2013).

„While Afghan women are already burning in a blazing inferno, the US and Karzai’s obedient puppet apparatus have rolled their sleeves in a bid to give a share of power to the acid-throwing Gulbuddin who has a long history of misogyny, and Mullah Omar who is an emblem of misogyny. They even want to hand over the Ministry of Justice and the Supreme Court to them.“ (RAWA-Erklärung, 08.03.2013)

Das Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) wurde auch als „thieves’ pact“ bezeichnet, denn vor allem sei es ein „rearrangement of how the spoils are distributed“ (Ruttig 2011: 6). Die Begriffe „Reconciliation“ und „Peace“ werden von der afghanischen Regierung, den internationalen Organisationen und den an der Intervention beteiligten Staaten für ein Projekt benutzt, das vor allem eine Power-Sharing-Vereinbarung zwischen der Regierung Afghanistans und den (bzw. Teilen der) islamistisch-fundamentalistischen bewaffnet kämpfenden Gruppen anstrebt (vgl. Ruttig 2011).

„The Afghan and, even more, the international debate over ‚reconciliation‘ is polluted by imprecise or euphemistic language [...]. The term ‚reconciliation‘ is widely used as a synonym for ‚talks with the Taliban‘ aimed at ending the armed hostilities and reaching a political accommodation in Afghanistan.“ (Ruttig 2011: 5)

Die bewaffneten Angriffe dieser Organisationen werden als technisches Problem behandelt und die politischen Motive werden heruntergespielt, bewertet Thomas Ruttig vom Afghanistan Analysts Network (vgl. ebd.). Die Beschwerden und Bedürfnisse der Kombattanten der illegalen islamistischen Gruppen – Taliban, Hezbe Islami/Hekmatyar-Gruppe, Hakkani-Gruppe – nach ökonomischer Sicherheit wurden aufgegriffen und sollten erfüllt werden. Das Versöhnungsprogramm baute zudem auf dem Amnestiegesetz auf, um allen illegalen Kämpfern Straffreiheit zu gewähren (vgl. u.a. Afghan Justice Organization 2013). Die Opfer, die von den durch diese bewaffneten Gruppen begangenen schweren Menschenrechtsvergehen betroffen sind und nach Gerechtigkeit und Reparationen suchen, fanden dagegen keine Beachtung. Grundlegend wurden Maßnahmen der Transitional Justice aus den Beratungen ausgeklammert. „The programme has consequently raised fears among some human rights activists that the government will ignore victims‘ rights for the sake of a quick peace deal with insurgents“ (Winterbotham 2010: 10).

Bereits die vorangegangenen Reintegrationsprogramme von 2003 und 2005 sahen keine Überprüfung von Aussteigern in Bezug auf Menschenrechtsverbrechen vor und hatten zur Folge, dass ehemalige Kombattanten, die für Kriegsverbrechen verantwortlich sind, in staatliche Sicherheitsinstitutionen integriert wurden. Ein anschauliches Beispiel dafür bietet der Warlord Raqib Khan. Khan war in der Vergangenheit lokaler Kommandeur der von Ahmad Shah Massoud geführten Shura-e-Nezar und terrorisiert bis heute die Menschen in den Dörfern seines Einflussgebietes im Saidkhel Distrikt der Provinz Parwan, die nördlich von Kabul liegt. Er erzwingt Abgabenzahlung und eignet sich illegal Land von Familien an, die nach Kabul fliehen. Seit dem DDR-Programm zur Reintegration übt er diese Kontrollmacht offiziell legitimiert aus: „Raqib continued with his bullying until he and his two brothers were introduced to National and Border Police through DDR (Disarmament, Demobilization and Reintegration) and DIAG (Disbandment of Illegal Armed Groups) programs. This time his vulgarity got an official face.“ (Erklärung Solidaritätspartei, 26.08.2014) Mit der Kalaschnikow, die er nun von der Regierung erhalten hatte, hat er am 27. Juli 2014 den 17-jährigen Schüler und demokratischen Aktivistin Safa Ahmad erschossen. Ein Bruder von Saqib Khan verletzte zudem Safa Ahmads Vater tödlich mit einem Pistolenschuss in den Kopf. Safa und sein Vater hatten die Schikanen dieses Warlords nicht widerspruchslos hingenommen, als sie auf dem Weg, die Mutter in ein Krankenhaus zu transportieren, von ihm gestoppt wurden. Die Solidaritätspartei Afghanistan, an deren Demonstrationen Safa sich beteiligt hatte, schreibt zum Motiv für diesen Mord: „[Criminals such as

Raqib Khan are] trying to control the pride the human beings in everywhere and can't tolerate ambitious people like Safa, killed him during a verbal quarrel, to stop the plant of freedom to grow up.“ (Erklärung der Solidaritätspartei, 26.08.2014)

Im Zuge der genannten Reintegrationsprogramme wurden zum einen die unteren Ebenen der illegalen bewaffneten Organisationen in den Sicherheitsapparat integriert. Zusätzlich wurde zum anderen auf die Forderung der führenden Kommandeure eingegangen, ihnen, im Austausch für ihre einflussreiche Rolle als Kommandeure, sichere Posten in staatlichen Ämtern mit Prestige und Einfluss zu geben. Immer mehr Kriegsverbrecher wurden somit in einflussreichen Ämtern verankert. Entsprechend wird in einem Bericht des International Center for Transitional Justice formuliert: „[The DDR] ultimately entrenched the very people responsible for rampant lawlessness in the first place.“ (ICTJ/Gossman 2009: 15) Eine Entwaffnung wurde bei diesem Wechsel in legale Ämter oft nicht durchgeführt, wie auch das beschriebene Beispiel von Raqib Khan zeigt.

Vor der Durchführung der National Consultative Peace Jirga wurden Bedenken unter anderem in Bezug auf die an Teilnehmern zahlreiche, aber nicht für die Bevölkerung repräsentative Zusammensetzung der Versammlung geäußert (vgl. u.a. Kouvo/Mazoori 2011; Ruttig 2011). Beispielsweise brachten Frauenrechtsorganisationen diese Kritik vor, denn sie wurden nicht konsultiert oder an den Beratungen beteiligt. Die Frauenrechtsvertreterinnen befürchteten durch diesen Versöhnungs- und Machtbeteiligungsprozess einen Ausbau frauenfeindlicher Gesetze und Praktiken. Das veranlasste auch Amnesty International zu einer Petition mit dem Titel „Human rights must be guaranteed during reconciliation talks with the Taliban“ (AI, 08.03.2010). Menschenrechte, einschließlich Frauenrechte, müssten im Versöhnungsprozess garantiert und kontrolliert werden. Frauen sollten möglichst paritätisch, mindestens jedoch zu 25 Prozent, in allen Verhandlungsgremien beteiligt werden. Erfahrungen aus Pakistan bestätigen die Befürchtung eines für die Menschenrechtsslage negativen Ausgangs. „Similar deals with the Taleban in neighbouring Pakistan led to increased human rights violations in areas under Taleban control and a significant escalation in conflict and insecurity.“ (Ebd.) Entsprechende Forderungen müssten deshalb in die Verhandlungen eingebracht werden.

Die Organisationen der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen hatten bereits vor der Durchführung der Regierungs-Peace Jirga keine Erwartungen an einen Ausgang dieser Großversammlung in ihrem Sinne. Die Organisationen der Opfer und für Transitional Justice organisierten sich in einer Gegenbewegung dazu. Anlass dafür gab die beschriebene Ausformung des Programms für Verhandlungen und Versöhnung.

Am 9. Mai 2010 organisierte das Bündnis Transitional Justice Coordination Group (TJCG) die erste Großversammlung der Opfer aus ganz Afghanistan, die „Victims' Jirga for Justice“. Anlass für die Durchführung der Victims' Jirga for Justice bildete die offizielle Peace Jirga der Regierung, die wenige Wochen nach der

Jirga der Opfer in Kabul stattfand. Die Victims' Jirga stellte eine Art Gegenkonferenz dar, denn die Regierungskonferenz war ein überaus deutlicher Ausdruck dafür, dass die Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen, ihre Erlebnisse und Leiden sowie die gegenwärtigen psychologischen, emotionalen, sozialen und ökonomischen Folgen für die Opfer von offizieller Seite ignoriert werden. Insbesondere die Wünsche und Forderungen der Opfer werden nicht beachtet. In einer Presseerklärung der TJCG zur Victims' Jirga wird von einer „forgotten majority in the reconciliation debate“ (TJCG, 10.05.2010) gesprochen.

Diese Victims' Jirga war ein wichtiges gemeinsames Projekt der TJ-Gruppen. Mehr als 100 Vertreter*innen von Organisationen der Opfer und Einzelpersonen waren aus dem ganzen Land angereist. Die verschiedenen Phasen von Krieg und repressiv-despotischer Herrschaft, die verschiedenen betroffenen Provinzen, Sprach- und ethnische Gruppen, Männer wie Frauen waren vertreten. „They told about whatever violation had happened to them, criminals who tortured them, mass killings etc. They told their stories at that Peace Jirga.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010) Bei der Konferenz waren die Vertreter*innen der afghanischen und internationalen Organisationen innerhalb von TJCG und darüber hinaus auch nationale und internationale Medienvertreter*innen anwesend und berichteten über das Treffen. Es war das erste Mal, dass die Geschichten der Opfer dermaßen weit hörbar waren. In einer Presseerklärung wird über die hoch emotionale Anspannung während des ersten Teils der Versammlung berichtet, als die Opfer ihre Geschichten vortrugen. „Emotions ran high [...] A male victim from Takhar broke down describing an official's reaction to the abduction and murder of his two children at the hand of a local commander in 2007.“ (TJCG, 10.05.2010) Abdul Alim Azizi hatte alles versucht, damit der Verantwortliche für die Entführung und Ermordung seiner Kinder, Piram Qul, lokaler Kriegsherr und Abgeordneter des afghanischen Parlaments, strafrechtlich belangt wird – jedoch erfolglos. Schließlich war er zum Präsidenten Hamid Karzai vorgelassen worden, der ihm antwortete, er sei noch jung und könne weitere Söhne haben. Er solle aufhören, Ermittlungen gegen den Täter anzustreben (vgl. TJCG, 9.05.2010: 8; auch AHRDO 2010). Nachdem Abdul Alim Azizi seine Geschichte auf der Victims' Jirga for Justice erzählt hatte, fragte er: „Criminals are in the parliament and they are making laws for us. Now they are talking about peace. Can criminals bring peace to this country?“ (TJCG, 09.05.2010: 8)

Ein Mann, dessen Bruder von den Taliban willkürlich verhaftet, gefoltert und ermordet wurde, beendete seine Erzählung auf der Jirga mit den Worten: „Victims are the first people who want peace but peace should come with justice. We do not want revenge or to wash blood with blood but at least these criminals should come and publicly apologize to the people of Afghanistan.“ (Kouvo/Mazoori 2011: 492)

Eine ältere Frau aus der Provinz Kunar erzählt von einem Massaker in der Zeit der sozialistischen PDPA-Regierung (Peoples Democratic Party of Afghanistan 1978-1992). Mehr als 1000 Menschen aus ihrem Dorf wurden getötet. „I was very

young when I got married. Then a mass killing took place in my village, in which my husband, uncle and all of our people were killed.“ (TJCG, 09.05.2010: 1)

Im Anschluss an dieses öffentliche Teilen ihrer Geschichten haben sich die versammelten Vertreter*innen der Opfer in acht parallel stattfindenden Workshopgruppen mit den Fragen beschäftigt, wie sie mit der Vergangenheit umgehen und wie sie Frieden schaffen wollen. „The Afghan government and international community talk about reconciliation, but what do the people want? What kind of peace do victims of war and human rights violations envision?“ fragt Khodadad Bisharat einer der Organisatoren der Konferenz (ebd.: 11). In der abschließenden Erklärung sind sich die Konferenzteilnehmer*innen einig, dass Frieden Accountability und Gerechtigkeit als Vorbedingung braucht. „The demand for trials was a common refrain from the jirga participants.“ (TJCG, 10.05.2010) Das Amnestiegesetz müsse aufgehoben und der TJ-Aktionsplan „Peace, Reconciliation and Justice Action Plan“ umgesetzt werden. Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit der Vergangenheit wie auch Menschenrechtsverbrechen in der Gegenwart, einschließlich der verantwortlichen Täter, müssten wahrgenommen und untersucht werden; das Justizsystem müsse dafür gestärkt werden. Es müsse verhindert werden, dass diese Verbrecher Posten im Parlament, in der Regierung, im Justizapparat oder anderen staatlichen gewählten Institutionen bekommen bzw. sie müssten von dort entfernt werden. Die Opfer und Leidtragenden müssten zudem Unterstützung, einschließlich Reparationen, erhalten. Es wird eine Bereitschaft zur Kooperation mit der Regierung ausgedrückt, diesbezüglich jedoch auch gefordert, dass die Regierung diese Zusammenarbeit aktiv betreiben müsse: „[We demand] mobilizing the people and establishing a spirit of cooperation and coordination among government, civil institutions and victims in regard to truth and justice seeking and establishment of peace.“ (TJCG, 09.05.2010: 2)

Der zweite Tag der Victims' Jirga for Justice wurde als eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung und kurzen Reden am Ort eines Massengrabes in Polygon, in der Nähe des berüchtigten Gefängnis Pul-e Charkhi etwas außerhalb des Stadtgebietes von Kabul, durchgeführt. Fahnen markieren das Grab inmitten eines staubigen Feldes zwischen einem Berg, einem Straßenneubau und einer Lehmhaussiedlung. In Pul-e Charkhi befindet sich das größte Gefängnis Afghanistans, in dem nach dem April-Coup 1978 die sozialistische PDPA-Regierung (Peoples Democratic Party of Afghanistan) Zehntausende als nicht ihrer politischen Linie entsprechende Menschen inhaftierte. Insbesondere der Khalq-Flügel der PDPA ließ bis zur sowjetischen Invasion Ende Dezember 1979 über 25.000 Menschen töten bzw. verschwinden und eine unbekannte Zahl auf dem Platz neben dem Gefängnis – einem ehemaligen Exerzierplatz – vergraben (vgl. UN Mapping Report 2005; siehe auch im Kapitel zu RAWA). Auch von der Taliban-Regierung ist bekannt, dass sie das Pul-e Charkhi-Gefängnis über alle Maße überfüllte, ohne eine ausreichende Essensversorgung und Hygiene zu gewähren, sodass ständig Gefangene an Unterversorgung

starben. Es gibt unzählige Geschichten von Folter und Verschwinden über dieses Gefängnis – aus allen Phasen des Konfliktes. Viele Zehntausend sind von diesen Verbrechen betroffen.

„Wafa says he was taken to the fifth and sixth block after the trial. It is from here that the police would take groups of prisoners in buses to the Polygon area ,where they were shot and buried in mass graves‘, he says. Sometimes prisoners were taken to Polygon and buried alive.“ (The Killid Group, 10.06.2013)

Die Organisator*innen hatten vom Verteidigungsministerium eine Sondergenehmigung erhalten, um diesen Ort aufsuchen zu können, der nun Teil eines militärischen Sperrgebietes ist. „It was an emotional moment, especially for those victims in attendance who have reason to believe that their missing loved ones are buried in the mass graves.“ (Kouvo/Mazoori 2011: 500) Sari Kouvo und Dallas Mazoori verstehen die Victims' Jirga for Justice als ein wertvolles Forum, das den Erfahrungen der Opfer Gültigkeit verliehen hat (vgl. ebd.).

PERSPEKTIVE DER OPFER: HÖRBAR GEMACHT FÜR DIE INTERNATIONALEN ENTSCHEIDER*INNEN

Im Sommer 2010 intervenierte das Bündnis Transitional Justice Coordination Group (TJCG) bei der sogenannten Kabul Conference, die das auf der National Consultative Peace Jirga (NCPJ) beschlossene Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) international bekräftigte, mit einem offenen Brief. Afghanische und internationale Regierungsvertreter*innen aus 70 Ländern, Vertreter*innen von internationalen und staatlichen Entwicklungsorganisationen, von Banken, IWF, NATO, UN und nichtstaatlichen Organisationen sowie Hunderte Journalist*innen und sonstige Interessierte versammelten sich am 20. Juni 2010 in Kabul. Die Transitional Justice Coordination Group formulierte eine Erklärung in der Form eines offenen Briefes an die Teilnehmer*innen der Kabul Conference. Dieser offene Brief wurde auf den Stühlen im Konferenzsaal verteilt.

Der Brief der Transitional Justice Coordination Group (TJCG) an die Teilnehmer*innen der Kabul Conference wurde überschrieben mit „You do not hear us!“ (TJCG, 13.07.2010). SAAJS vertritt gemeinsam mit den anderen Organisationen, dass die Opfer der Kriege, die gewöhnlichen Menschen, gehört und mit ihrer Perspektive und ihren Forderungen einbezogen werden müssen. Denjenigen, die auf dieser Konferenz über die Zukunft des Landes entscheiden, wird in der Erklärung nahe gelegt, zwei Berichte zu lesen „[in order] to hear the justice-seeking voices of victims of this land with whom you have never sat at a table“ (TJCG, 13.07.2010:

2). Die Empfehlung bezieht sich auf den Bericht *The Voice of the People for Justice* der Afghan Independent Human Rights Commission (auch unter dem Titel *A Call for Justice: AIHRC 2005*) sowie auf einen damals aktuellen Bericht von Human Rights Watch zur Lage von Frauenrechten in Afghanistan *The „Ten-Dollar Taliban“ and Women’s Rights* (HRW 2010).

In ihrem offenen Brief machen die TJCG-Gruppen deutlich, dass die Zukunft Afghanistans vor allem Gerechtigkeit braucht: „Experience of several government-level compromises in the past three decades has clearly illustrated the harmful consequences of short-sighted approaches such as ‚peace before justice‘ for the state-building process.“ (TJCG, 13.07.2010: 1) Wenn Gerechtigkeit im Friedensprozess ignoriert wird, so erklären sie, trägt dies nicht dazu bei Frieden zu schaffen. Stattdessen wird der Boden bereitet für unaufhörliche Unsicherheit, Krieg und Gewalt. Fehlende Gerechtigkeit sei eine der Ursachen des jahrzehntelangen Krieges in Afghanistan. Statt der Ignorierung von Fragen der Gerechtigkeit bräuchte es eine „culture of accountability“ (ebd.: 1). Neben dem Hinweis auf „unaccountability for atrocities of the past and the present“ (ebd.: 1) ist die Aufforderung zu lesen, den Aktionsplan für Transitional Justice nicht zu übersehen und sich zu bemühen, das Amnestiegesetz aufzuheben (vgl. ebd.: 2).

Das Bündnis TJCG fordert die offizielle Vertreter*innen auf der internationalen Kabul Conference auf, sich auf die Menschenrechte zu besinnen und der leidenden afghanischen Bevölkerung Gehör zu schenken, indem sie sich bestimmten grundlegenden Zielen verpflichten. Dafür formulierte das Bündnis unter anderem:

„Justice will form the foundation of every move toward peace in Afghanistan and you will not hand over the life of this nation to oppressors again; [...] You will have in view the rights and concerns of women in all your decisions.“ (TJCG-Erklärung, 13.07.2010)

Der Begriff der Gerechtigkeit steht in dieser TJCG-Erklärung im Zentrum und wird mit Stabilität und Frieden direkt verknüpft. Es heißt in den Erklärung beispielsweise: „We believe that no peace shall ever last in Afghanistan so long as justice has not been achieved.“ (Ebd.: 1) Den Plänen für Stabilität und Peacebuilding, die mit den internationalen Afghanistan-Konferenzen umgesetzt werden sollen, und insbesondere dem Programm für einen sogenannten Friedensprozess, der Fragen der Gerechtigkeit ausschließt und Power-Sharing mit Kriegsverbrechern betreibt, wird damit eine andere Analyse gegenüber gestellt.

In dieser Erklärung erläutert TJCG den Gerechtigkeitsbegriff nicht weiter. Die Direktorin von SAAJS erklärt im Gespräch, dass sie übereinstimmt damit, dass Gerechtigkeit gefordert wird, dass jedoch auch erklärt werden muss, was mit Gerechtigkeit oder Transitional Justice gemeint wird. Sie konnte bei der Formulierung dieses offenen Briefes die Haltung der Victims’ Organizations, die für Gerechtigkeit die Verbrecher vor Gericht sehen wollen, nicht vollständig durchsetzen, obwohl es zu

diesem Zeitpunkt als gemeinsam akzeptiert schien, Strafermittlungen gegen die Kriegsverbrecher zu fordern.

Diese Aktion des offenen Briefes zeigt, dass der Wille der Bevölkerung, auf den sich die Verbände der Opferfamilien und andere TJ-Organisationen beziehen können, dokumentiert vorliegt (siehe AIHRC 2005) und die Forderungen in deutlicher, aber annehmbarer Weise artikuliert und für die politisch-machtvollen Entscheider*innen unübersehbar präsentiert werden. Dennoch blieb der Brief auf jedem einzelnen der Stühle der Konferenzteilnehmer*innen ein Appell ohne direkte praktische Konsequenzen.

Auf der Basis von Beschlüssen der Kabul Conference wurden Taliban-Gefangene ohne Gerichtsverhandlung aus der Haft entlassen, führende Taliban und andere gesuchte Terroristen von der sogenannten UN-Blacklist gestrichen und das Afghan Peace and Reconciliation Programm politisch und nicht zuletzt auch finanziell mittels des Peace and Reconciliation Trust Fund unterstützt. Fragen der Transitional Justice, der Rolle des TJ-Aktionsplans und der Illegalität des Amnestiegesetzes wurden nicht behandelt. Auf der so geschaffenen Grundlage wurde im September 2010 der High Peace Council (HPC) eingerichtet. Der High Peace Council ist als einziges Organ autorisiert, den Verhandlungs- und Versöhnungsprozess mit den Taliban und der Hekmatyar- sowie Hakkani-Gruppe zu betreiben. Der High Peace Council (HPC) hat jedoch nicht den Charakter einer vermittelnden, neutralen Mediationsinstanz. Seine 70 Mitglieder wurden durch Präsident Karzai nominiert, sodass der HPC vor allem als Regierungsorgan angesehen wird. Der HPC repräsentiert keinen nationalen Konsens in Bezug auf Verhandlungen und Versöhnung und führt auch nicht zu diesem (vgl. Ruttig 2011: 14). Die Direktorin von SAAJS, Weeda Ahmad, sagt später knapp: „[I]n diesem Hohen Friedenrat sitzen wieder nur jene, die die Verbrechen der letzten 40 Jahren zu verantworten hätten.“ (Ahmad 2016: 17)

„The HPC is largely made up of heavyweight former jihadi and anti-Taliban leaders, several regional strongmen, leaders of the above-ground Hezb-e Islami wing and some of the jihadi splinter groups, various ‚reconciled Taliban‘, and a large number of regular Karzai loyalists (some of these categories overlap). There is also a sprinkling of women and one non-affiliated ‚urban intellectual‘.“ (Ruttig 2011: 14)

Zahlreiche der Mitglieder des High Peace Council haben „better experience in war rather than peace“ (Civil Society Resolution 2010). 53 der 70 Mitglieder waren am Bürgerkrieg der 1980er und 1990er Jahre direkt beteiligt oder sind heute mit den beteiligten Fraktionen verbunden (vgl. Ruttig, 20.10.2010). Nach der Bildung dieses High Peace Council (HPC) haben sich zehn Dachverbände zivilgesellschaftlicher Organisationen (Afghan Civil Society and Human Rights Network, Afghan NGO’s Coordination Bureau, All Afghan Women Union, Foundation for Culture

and Civil Society, Agency Coordination Body for Afghan Relief, TJCG, u.a.) zusammengefunden, um gemeinsam in einer Erklärung zu fordern, dass die HPC-Mitglieder, die wegen Menschenrechts- und Kriegsverbrechen beschuldigt werden, durch Personen ersetzt werden, die Erfahrung auf dem Gebiet der Konfliktschlichtung, Mediation und Versöhnung haben (vgl. Hasht-e Sobh Daily, 11.10.2010; Civil Society Resolution 2010). In einem Peace Brief der TJCG-Organisation USIP wird die Kritik der Zivilgesellschaft folgendermaßen zusammengefasst:

„[A] troubling disconnect between the High Peace Council and Afghan civil society representatives who strongly criticized the Council’s inclusion of former militia leaders among its members, the lack of transparency in its activities, and the lack of clarity in its objectives.“ (Gossman 2011: 1)

Die Direktorin von SAAJS, Ahmad, berichtet, dass nach der Einrichtung des APRP und der Bildung des HPC diejenigen, die für Transitional Justice arbeiten, zunehmend diskreditiert werden (vgl. Network Afghanistan/Bildungswerk Berlin 2016). „Auch hat der Hohe Friedensrat zum Boykott aller Organisationen aufgerufen, die weiterhin eine Aufarbeitung der Verbrechen der vergangenen Regimes wie auch der heutigen Machthaber fordern.“ (Ebd.: 26) Es sei nicht mehr möglich, internationale Fördergelder für TJ-Arbeit zu erhalten. Fördertöpfe stehen seither allein für „Peace“, aber nicht mehr für „Transitional Justice“, beispielsweise für Dokumentationsaktivitäten, zur Verfügung.

VERSÖHNUNGS- UND FRIEDENSPROZESS VOR GERECHTIGKEIT UND OHNE DIE GESELLSCHAFT?

In der Erklärung der zivilgesellschaftlichen Dachverbände zum Friedensprozess mit dem Afghanistan Peace and Reconciliation Program (APRP) und dem High Peace Council (HPC) machen diese Organisationen eine Liste von Vorschlägen, mit denen ein Friedensprozess reformiert und „effektiver“ gemacht werden soll. Die Vorschläge werden von der Forderung nach Gerechtigkeit und Transitional Justice angeführt:

„1. We emphasize that justice and transitional justice should be the top most priority of the government. 2. The government is bound to find out the causes of war and share it with people; only this can be the beginning of people’s participation in peace and strengthening of peace process.“ (Civil Society Resolution 2010)

Die Verbindung des Friedensprozesses mit der Gesellschaft und unter Einbeziehung der historischen Ursachen der Konflikte ist der nächstwichtige Punkt, der vorgebracht wird.

Die SAAJS-Direktorin Weenda Ahmad sagt, dass die Regierung, die sich in Vorbereitung auf einen Friedensprozess mit den radikal-islamistischen, die Bevölkerung mit ihren rücksichtslosen Anschlägen und gezielten Angriffen massiv gefährdenden und schädigenden Organisationen, Taliban und die Gulbuddin-Gruppe, getroffen und beraten hat, hätte stattdessen besser die Bevölkerung konsultieren und die vielen guten Menschen sprechen sollen. Doch mit diesen hatten die Regierungsvertreter keine Treffen: „Those criminals who had committed crimes they met with them – in order to bring peace in Afghanistan.“ (Interview in Kabul, 08.07.2010) Die Organisationen der Transitional Justice Coordination Group (TJCG) vertreten, dass ein Friedensprozess nicht als ein individueller bzw. gruppenspezifischer Prozess stattfinden darf, sondern eine gleichwertige Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen gewährleistet sein muss. Dies muss die verschiedenen Bevölkerungsteile einbeziehen „from all walks of life, through a process that is open, transparent and inclusive“ (TJCG, 10.11.2010). Damit ein Versöhnungsprozess erfolgreich sein kann, müsse dieser die gesamte Gesellschaft reflektieren. Die Struktur des HPC müsse hinsichtlich mehr Inklusivität und Repräsentativität verändert werden (ebd.). Es wird betont, dass die Empfehlungen und Anliegen der afghanischen Zivilgesellschaft, insbesondere die von Vertreterinnen der Frauen, von der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft einbezogen werden müssen (vgl. ebd.). Das hatten auch die zivilgesellschaftlichen Dachverbände in ihrer Resolution gefordert:

„Civil Society organizations including socio-cultural organizations, NGOs, Human Rights Organizations and Women Rights Organizations supporting the just peace process demand that they should be considered as the true agent for the establishment of peace and stability being involved in all decision makings, and not mere victims of circumstances.“ (Civil Society Resolution 2010)

Lisa Schirch ermahnt in einem Peacebrief des United States Institute of Peace, einer der Organisationen der TJCG, dass der Ausschluss oder die Begrenzung des Inputs von zivilgesellschaftlichen Gruppen in den Friedensverhandlungen in Afghanistan lang anhaltende Probleme schafft (vgl. USIP Peacebrief 99/2011). Zum einen würden Gruppen, die Gewalt einsetzen, mit politischem Einfluss und Machtpositionen belohnt, wodurch illegitime Regierungsformen gefestigt werden. Zum anderen gehen die „public ownership“ für die getroffenen Vereinbarungen und der politische Wille, der für die Umsetzung gebraucht wird, verloren (vgl. ebd.: 1). Schirch bestätigt einen fortgesetzten Ausschluss der Interessen der Bevölkerung, angefangen mit dem Bonn Agreement 2001, bei der Nationalen Peace Jirga 2010 und anschließend beim Peace Council und den Friedensgesprächen (vgl. ebd.).

TJCG fordert neben mehr Partizipation auch, dass die Tätigkeit des HPC transparenter gestaltet wird: „Establish a mechanism within the peace process so that the Afghan people, and Afghan civil society remains engaged and informed throughout the process.“ (TJCG, 10.11.2010) TJCG äußert Bedenken, dass die Aufgabe und die Autorität des HPC nicht ausreichend definiert seien und sich nicht im Rahmen der Verfassung des Landes bewegen könnten (vgl. ebd.). Vor allem die Rechte von Minderheiten und Rechte von Frauen sehen sie als gefährdet an.

Einige Monate später wurde die Kritik noch grundlegender ausgedrückt. Zusammen mit der Forderung nach der sofortigen Aufhebung des Amnestiegesetzes – eine Grundlage der Arbeit der High Peace Council – forderte das Bündnis der TJ-Gruppen eine parlamentarische Überprüfung der Arbeit des HPC:

„[A] review of the practices and unsuccessful working methods of the High Peace Council should be undertaken by the country’s parliament and new methods of working developed according to standards of justice, principles of transparency and the participation of the people, especially the victims.“ (TJCG, 27.02.2011)

Es wird von den TJ-Bündnisgruppen auch kritisiert, dass andere Staaten den Friedensprozess in dieser Form von außen unterstützen, obwohl das Amnestiegesetz internationalem Recht widerspricht. Statt eine fehlerhafte Politik zu verfolgen, sollte die internationale Gemeinschaft die Forderungen der afghanischen Bevölkerung, vor allem der Opfer, wahrnehmen (vgl. TJCG, 27.02.2011). Das Amnestiegesetz ist nicht vereinbar mit verschiedenen internationalen Abkommen, zu denen Afghanistan sich verpflichtet hat (vgl. detailliert dazu Gossman/Kouvo 2012: 29). Die Juristin für Internationales Recht Katherine Iliopoulos kommentiert dazu:

„[I]nternational treaty law –including some of the conventions to which Afghanistan is a state party such as the Geneva Conventions, the Torture Convention, the Genocide Convention– obliges states to prosecute or extradite in relation to certain crimes. Afghanistan is also a party to the Convention on the Non-Applicability of Statutes of Limitations to War Crimes and Crimes Against Humanity (1983), which specifically bars State Parties from enacting legislation that provides for statutory or other limitations to the prosecution and punishment for crimes against humanity and war crimes and requires them to abolish any such measures which have been put in place (Article IV). The amnesty law appears to breach all of these obligations.“ (Iliopoulos o.J.)

Das Amnestiegesetz widerspricht auch der afghanischen Verfassung. Die Entlassung von Gefangenen aus der Haft, häufig aus US-Militärhaft, widerspricht dem geltenden Recht, kritisiert die TJCG: Gefangene der aufständischen Gruppen, die wegen der Beschuldigung von Verbrechen in Haft sind, sollten auch entsprechend des geltenden Rechts behandelt und vor Gericht gestellt werden (vgl. TJCG,

27.02.2011). Bereits vor der Kabul Conference hatte TJCG erklärt, dass die Streichung von Namen von der UN-Fahndungsliste (Black List) ohne Untersuchung der Fälle und ohne eine öffentliche Erklärung, warum diese Namen zuvor auf der Liste standen oder warum diese zu einem bestimmten Zeitpunkt wieder entfernt werden, kein Zeichen von Gerechtigkeit sei; im Gegenteil: „[It] is not a sign of justice but an indication that ‚justice‘ as a value has no shelter and is sacrificed in political deals.“ (TJCG-Erklärung, 13.07.2010)

Die Internationale Gemeinschaft sollte, so fordert die Transitional Justice Coordination Group, keine Deals unterstützen, die den Taliban entgegenkommen, sondern sich zu einer langfristigen Unterstützung der afghanischen Zivilgesellschaft bei ihrem Kampf für einen Frieden mit Gerechtigkeit verpflichten (vgl. TJCG, 10.11.2010).

Die Frage, die auch über den Kreis der für Transitional Justice aktiven Gruppen hinaus diskutiert wird, ist: „Can there be peace without justice in Afghanistan this time, although it has failed the previous times?“ (Kouvo 2012: 44). Generell bleibt die Frage, ob Friedensverhandlungen auf höchster Ebene geführt werden können, ohne dabei den zu verantwortenden Verbrechen irgendeine Beachtung zu geben (vgl. ebd.). Die Victims' Organizations und anderen TJ-Gruppen vertreten mit Nachdruck, dass ein Frieden ohne Gerechtigkeit, Menschenrechte und Würde nicht funktionieren wird.

„We, civil society and human rights activists, believe that peace can be achieved only if justice, human rights and human dignity are both respected and protected in the peace and reconciliation process. Only a just peace process can ensure long-term stability.“ (TJCG, 10.11.2010)

SAajs ist sich mit den anderen Organisationen der Opfer von Kriegsverbrechen und den Organisationen der Arbeit für Transitional Justice darin einig, dass der mit dem APRP eingeschlagene Weg der Machtaushandlung und politischen Integration ohne Beachtung der begangenen Verbrechen und ohne Einbeziehung der Sichtweisen und Anliegen der Opfer und generell der Bevölkerung, keinen Frieden bringen kann. Weeda Ahmad sagt, wenn dieser Weg weiter verfolgt wird und die Taliban mit Ministerien und anderen zentralen Ämtern an der Regierung beteiligt werden, wird Afghanistan nie Frieden sehen (vgl. Ahmad, SAAJS, Interview 08.07.2010). Die Transitional Justice Coordination Group erklärte:

„If government or other circles attempt to use peace as a means of achieving illegitimate or short-term political purposes, it is obvious that peace cannot be achieved. [...] [I]f it genuinely wants to bring long-term peace in the country, the Government must not use the ‚reconciliation‘ process as a political tool intended solely for political gains of particular ideological, ethnic, tribal or religious groups and circles.“ (TJCG, 10.11.2010)

Ein solcher Deal der gemeinsam geteilten Macht (einschließlich Patronagenetzwerken und Zugriff auf ökonomische Quellen; vgl. Ruttig 2011) geht vorbei am Willen der Bevölkerung, wie dieser sich unter anderem in der Erhebung der Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC 2005) ausdrückt. Zu 90,3 Prozent wurde bei der Bevölkerungsbefragung vertreten, dass Menschenrechtsverbrecher von staatlichen Ämtern entfernt werden müssen (ebd.: 28 und 77). Es werden bei diesem Machtaushandlungsprozess auch die dem Konflikt zugrunde liegenden Ursachen nicht behandelt. Darauf haben unter anderem zehn afghanische zivilgesellschaftliche Dachorganisationen in einer gemeinsamen Erklärung von Oktober 2010 hingewiesen:

„We believe that for the establishment and thoroughness of peace in Afghanistan, the causes and calamity of war must be analyzed and people must be informed about and get into the picture. We believe that the Afghan Nation is the true addressee of peace and therefore should have access to information pertaining peace debates, national interest, justice and women’s rights and should be practically involved in decision makings. Still there is time to learn from our 8 years mistake and make most efficient use of the final opportunity that we have.“ (Civil Society Resolution 2010)

Die Social Association of Afghan Justice Seekers erklärt im August 2010 in Richtung UN-Sicherheitsrat und der internationalen Gemeinschaft, dass die Opfer von Kriegsverbrechen niemals wollen, dass die Verantwortlichen von der UN Black List gestrichen werden. Stattdessen sehnen die Opfer sich danach, dass die Verbrecher, die Sitze in der Regierung, im Parlament und in der Justiz haben, zu der Liste hinzugefügt werden (vgl. SAAJS-Erklärung, 05.08.2010).

„The government wants to negotiate in the name of ‚bringing peace in Afghanistan‘ with Taliban and Gulbuddin, who belong to the main mob of human rights and women rights violators, and place them on the rein of the power beside their criminal brothers, in order to decrease the head ache for himself and his foreign supports. These assemblies and conference don’t bring peace, security, freedom, democracy, justice and stability for our people and make the path difficult for organizations wanting to prosecute the criminals.“ (SAAJS-Erklärung, 05.08.2010)

Eine solcher „Friedensprozess“ macht es im Verständnis von SAAJS noch schwieriger, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen, und damit dann auch schwieriger, Gerechtigkeit, Freiheit, Demokratie und Sicherheit aufzubauen. Die Einbeziehung der Führungen von Taliban und der Hekmatyar-Gruppe in die afghanische Regierung setzt das Power-Sharing fort, das bereits die Vereinbarungen des Bonn Agreement von 2001 prägte und seither verfolgt wurde. Im September 2016 wurde mit der Hezbe Islami Gruppe von Gulbuddin Hekmatyar nach jahrelangen Verhandlungen ein Friedensabkommen unterzeichnet. Die Kommandeure und einfachen

Kämpfer erhalten Posten im afghanischen Militär oder in der staatlichen Verwaltung, Land und Wiederansiedlungshilfe. Hekmatyar erhält ein prestigevolles Haus und ein passendes Regierungsamt, das für ihn geschaffen wird. Es wurde festgelegt, dass Hekmatyar bei allen wichtigen Regierungsentscheidungen beteiligt wird. Alle begangenen Verbrechen wurden amnestiert, Gefangene aus der Haft entlassen, Streichungen von Listen gesuchter Terroristen veranlasst. Hekmatyar selbst, der als „Schlächter von Kabul“ allgemein bekannt ist aufgrund seiner Bombardierungen Kabuls, die Tausende Zivilisten das Leben kostete, und der gezielt seit den frühen 1970er Jahren linke und feministische Aktivist*innen und andere politische Gegner ermordete, erhält neben der Amnestie einen Ehrenstatus durch Präsidentenerlass „in appreciation of his struggle for peace and freedom of Afghanistan“ (Osman, 29.09.2016: 4).

Der ehemalige afghanische Menschenrechtskommissar Nader Nadery, der 10 Jahre für die Afghanistan Independent Human Rights Commission (AIHRC) arbeitete, sieht hinter diesem Power-Sharing die Vorschläge der UN-Vertreter. Diese wollten ein neues Governance-System, das „inclusive of all“ (Nadery 2011: 173) ist. „Inclusiveness necessarily meant keeping happy those who were involved in past and ongoing human rights abuses.“ (Ebd.: 173)

Die Direktorin von SAAJS beschreibt es als fatal, wenn zusätzlich zu den Verbrechern, die jetzt schon in der Regierung sitzen, über die Friedensverhandlungen weitere Verbrecher dazu kommen. „One thing needs to be remembered: if they adopt peace with Taliban [...] in Afghanistan you will never see peace. [...] But if they come [in addition to] the perpetrators who are still in power, more perpetrators will come and hold the positions in government.“ (Ahmad, Interview, Kabul, 08.07.2010) Dieser Prozess sei faktisch schleichend, denn es gäbe bereits Taliban in der Regierung und beispielsweise als Provinzgouverneure.¹⁷ Deshalb ist für SAAJS wie auch für die anderen TJ-Gruppen die Entfernung der Täter von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit aus hochrangigen Staatsämtern eine sehr zentrale Forderung. Dies wird als notwendig auf dem Weg zum Frieden erachtet. Seit der ersten Erklärung im Jahr 2007 und bis heute hat SAAJS diese Forderung an der ersten Stelle ihrer Liste an Forderung formuliert: „1. We want the urgent removal of all criminals of period of Khaliqi and Parchami’s sovereignty, period of fascist Jehadi factions’ sovereignty, wild and terror era of Taliban and the period after that until now, from their government posts.“ (SAAJS-Resolution, 10.12.2014)

17 Beispielsweise ernannte Präsident Karzai 2006 Abdul Hakim Munib, einen früheren Taliban-Vizeminister, zum Gouverneur von Uruzgan. Später, in der zweiten Karzai-Regierung ab 2009, wurde Munib Vizeminister für Religionsangelegenheiten (vgl. Ruttig 10.01.2015).

SAAJS thematisiert in ihrer Erklärung zum Internationalen Tag der Menschenrechte im Jahr 2009, dass bei den Präsidentschaftswahlen des Jahres 2009 niemand auch nur versucht hatte zu verhindern, dass diejenigen kandidieren, die sich bereits als verbrecherisch und korrupt bewiesen hätten (SAAJS-Erklärung, 10.12.2009). Die Wahl wird als „the most non-prestigious and ironic election in the world“ (ebd.) bezeichnet; mit Demokratie hätte das nichts mehr zu tun.

Nach der Wiederwahl des Präsidenten und der Regierungsneubildung sind dort zwar einige neue Gesichter vertreten, doch das sei keine Lösung, erläutert die Direktorin von SAAJS Weeda Ahmad im Interview. Darin drücke sich auch keine Repräsentation der Bevölkerung aus. Der Wille und die Bedürfnisse der Bevölkerung interessieren die Regierungsmitglieder nicht. Die meisten seien Verbrecher oder hätten gute Beziehungen zu diesen. „Their face is new but we don't want that face. Just we want the real representatives of Afghanistan to hold and hire those high ranking positions, those who did not commit any crimes.“ (Ahmad, Interview, Kabul, 08.07.2010)

In einem Gespräch Ende 2011, ein Jahr nach den zweiten Parlamentswahlen, erklärte Weeda Ahmad: „Now the subtle danger is that these war criminals who dominate parliament are bringing in new young faces. People don't easily recognize women as war criminals, or a young fresh face, but they will sit quietly while old war criminals continue their crimes.“ (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011) Der ermordete Kriegsverbrecher und Vorsitzende des High Peace Council Burhanaddiun Rabbani wurde durch seinen Sohn ersetzt. Der Sohn könne nicht automatisch wegen der Verbrechen seines Vaters als schuldig betrachtet werden, erläutern Vertreter*innen von SAAJS, doch die Verbindungen seien eng. Der Sohn trägt ein Jackett und Krawatte, erscheint dem Rest der Welt damit als modern und demokratisch, doch die Situation wird unendlich fortgesetzt (vgl. ebd.).

Weeda Ahmad, SAAJS, erklärt, dass dieses Dominieren der Regierung durch Kriegsverbrecher nicht an den Menschen in Afghanistan liege, sondern an dem Geld, das von außen kommt. Das Problem sei vorbei, wenn diese Kriminellen nicht mehr mit Geld unterstützt würden. In einem nächsten Schritt würden sie dann ihre Ämter verlieren und danach auch ins Gefängnis gehen (vgl. Ahmad, Interview, Kabul, 30.09.2012). Diese Regierungsvertreter hätten weiterhin private Waffengewalt, um ihren Einfluss und ihre Interessen durchzusetzen. Deshalb müssten die Verbrecher in Machtpositionen zuerst entwaffnet werden. „They should be disarmed, all those weapons that they have will be taken. People will disarm them.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 08.07.2010)

DIE MENSCHEN SELBST WERDEN DIE VERÄNDERUNGEN DURCHSETZEN: DRUCK VON DER STRASSE

Die Formulierung von Weeda Ahmad „die Menschen werden die Kriegsverbrecher entwaffnen“ (ebd.), ist ein Ausdruck des tiefen Vertrauens in die einfachen Menschen, die „von unten“ für ihre Rechte kämpfen (werden). Dieses Vertrauen in die gewöhnlichen Menschen drückt die SAAJS-Direktorin immer wieder aus. Tatsächlich sind mehrere offizielle Entwaffnungsprogramme spät, ohne Nachdruck, äußerst halbherzig und erfolglos durchgeführt worden (vgl. Gossman/Kouvo 2013). „The country’s most powerful leaders continued to resist disarmament.“ (Ebd.: 24) „[...] [P]owerful commanders – even those operating as government officials – had their own militias.“ (Ebd.: 25)

SAAJS beteiligt sich als Teil des Bündnisses TJCG an der Lobbyarbeit, die auf politische Entscheider*innen auf der nationalen und internationalen Ebene einwirken möchte. Doch mehr noch liegt SAAJS daran, an der Basis zu arbeiten, die Opfer aus der Vereinzelung zu holen, diese durch den Austausch und Beziehungen untereinander zu stärken und gemeinsam Druck von der Straße aufzubauen. Sie müssten das schon selbst machen, betont Weeda Ahmad. Als die Aufstände im Mittleren Osten und Nordafrika 2011 ausbrachen, waren diese für die Arbeit von SAAJS eine Ermutigung und Vorbild dafür, dass die einfachen Menschen die Bühne betreten werden. Das berichtet auch die britische Friedensaktivistin Maya Evans von ihrem Gespräch mit Weeda Ahmad und weiteren Vertreter*innen von SAAJS, in dem diese äußerten: „[We] also need to get out onto the streets, we need the people to fill the streets like the sea. We must come to the stage where the people will be sufficiently united and with leaders who want to serve the people [...].“ (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011)

Ahmad erklärt, dass die nötigen gesellschaftlichen Veränderungen nicht mit äußerer, militärischer Gewalt bewirkt werden: „[T]he society can’t change by bringing their [American] soldiers. We have some other ideas.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009). Bereits seit ihrer Gründung ist es für diese Vereinigung der Familien der Opfer von Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen grundlegend, öffentliche Protestaktivitäten in Form von Kundgebungen und Demonstrationen durchzuführen. Mindestens einmal im Jahr ruft SAAJS gemeinsam mit weiteren Organisationen dazu auf, anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10. Dezember auf den Straßen von Kabul zu demonstrieren.

„Because in Afghanistan there is no news about security of justice, those people whose hands are stained in the blood of thousands of human beings of this land, are lying in the governmental posts and have more power to commit crimes. The agonized people of Afghanistan including woman and man, young and old know that until the war criminals are not brought

to the court of justice and their bloody past is not interrogated, the stability of real justice is not possible.“ (SAAJS-Erklärung, 14.10.2008)

An einer dieser SAAJS-Demonstrationen zum Menschenrechtstag im Jahr 2010 hat Sari Kouvo teilgenommen, die damalige Landesbeauftragte des International Center for Transitional Justice (ICTJ) für Afghanistan sowie Mitgründerin und Senior Analyst des Afghanistan Analysts Network (AAN). Sie nahm an dieser Demonstration gemeinsam mit dem afghanischen Forscher Obaid Ali teil und beschreibt ihre Eindrücke (vgl. Kouvo, 16.12.2010): Nachdem sich ein paar hundert Menschen versammelt hatten, begann die Demonstration, die vom zentral gelegenen Shar-i Now Park zur UN-Vertretung durch die Straßen der Mitte von Kabul zog. „[T]he demonstrators are chanting slogans ‚Our standard is justice, our aim is justice, our message is justice, we support truth, truth, truth.‘ And they called for truth, an end to dishonesty and inhumanity.“ (Ebd.: 1) Als die Menge sich noch sammelte, sprachen Kouvo und Ali mit einigen älteren Frauen:

„Their stories were poured over us: One woman told us how her life had been good till one day during the civil war her husband did not come home and that since then she and her children had been ‚hardly surviving‘. Another woman explained how her husband had been killed during the Taliban regime and her son had been disabled, she pointed at her bare feet in plastic sandals and said ‚It is cold and I cannot even afford socks‘ and ‚we won’t have wood for the winter‘.“ (Kouvo, AAN-Posting, 16.12.2010: 1)

Die meisten Frauen auf der Demonstration waren verwitwet oder haben Kinder durch Gewalttaten verloren. Eine alte Frau, die ihren Mann und ihre Kinder verloren hat, sagte auf die Frage, wie sie damit klar komme: „Das müssen wir.“ Sie zeigte daraufhin ihre vernarbten Arme. Sie schneidet sich selbst, den einen Schmerz gegen einen anderen austauschend (vgl. ebd.).

Am Ende der Demonstration im Dezember 2010 gingen die Menschen nicht auseinander, sondern stiegen in Busse, um nach Pul-e Charkhi zu fahren. Sie gedachten mit Kranzniederlegung und kurzen Reden an die dort neben dem großen Gefängnis massenhaft Begrabenen. Dabei wurden sie von afghanischen Fernseh-, Radio- und Printmedien begleitet. Ein Teilnehmer der Gedenkfeier war Lehrer und er erzählte davon, dass einer seiner Kollegen wahrscheinlich hier begraben sei. Dieser war verhaftet und dann hingerichtet worden, weil er gebetet hatte. Opfer aus verschiedenen Teilen des Landes erzählten vom Leiden ihrer Familien oder von persönlich erlebter Folter. Eine Frau erzählte von ihrem Ehemann, der Ingenieurwesen an der Kabuler Universität studiert hatte und erst 20 Jahre alt war, als er von der sozialistischen Regierung verhaftet wurde und für immer verschwand. Sie vermutete, dass er in einem der Massengräber neben dem Gefängnis begraben liegt (vgl. Kouvo, 16.12.2010).

Während bei den ersten Demonstrationen von SAAJS im Jahr 2007 etwa 200 Teilnehmende dabei waren, stieg diese Zahl der Teilnehmer*innen bei den 10.-Dezember-Demonstrationen langsam aber stetig von Jahr zu Jahr an. In einem Bericht von Tony Perry in der Los Angeles Times über die Dezember-Demonstration von 2009 ist von mehreren hundert Frauen und fünfhundert Männern die Rede. Während die Frauen den Protest angeführt hätten und auch als Sprecherinnen im Vordergrund standen, wären die Männer diesen als Unterstützer gefolgt. „[A]n unusual display in Afghan culture of men allowing women to take a leadership role.“ (Perry, 10.12.2009)

„The demonstrators chanted slogans like ‚We want justice‘, ‚the criminals should be prosecuted‘, ‚the mass killers should be identified‘, ‚democracy without justice is meaningless‘, ‚Afghans demand justice‘. They condemned American forces and called for an immediate end to civilians’ harassment at their hands.“ (Pajhwok Afghan News, 11.12.2013)

SAAJS bezieht bei ihren Demonstrationen auch die Kritik an den Kriegsverbrechen mit ein, die seit der Intervention 2001 und jeweils aktuell begangenen werden. Das umfasst sowohl Gewalttaten durch Parlaments- oder Regierungsmitglieder, die straffrei bleiben, Anschläge durch Taliban, die rücksichtslos und immer zahlreicher zivile Opfer einbeziehen, wie auch Drangsalierungen durch Hauserstürmungen, oft mit zivilen Toten, und Luftbombardierungen durch US-Militär, die jedes Jahr viele Hunderte Zivilisten töten. In der Erklärung zum dreijährigen Bestehen von SAAJS heißt es:

„The foreign troops who cascaded our country in the name of ‚war against terror‘, have not been minutely successful in bringing peace and stability but have even given more pain to this unfortunate nation by stepping on the very basic human rights and killing more civilians every day.“ (SAAJS-Erklärung, 05.08.2010)

Eine Sprecherin erklärt auf der Demonstration zum Menschenrechtstag 2013, dass sie die NATO-Staaten dafür beschuldigen, falsche Versprechungen gemacht zu haben, dass sie Menschenrechte und Demokratie in Afghanistan voranbringen werden. Stattdessen würden sie Menschenrechte verletzen wie es auch die Taliban taten oder die sowjetischen Invasoren (vgl. Pajhwok Afghan News, 11.12.2013).

„Our vision is transitional justice“, sagt die SAAJS-Direktorin Ahmad (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009). Das sei zentral, denn die in der Bevölkerung weit verbreitete Hoffnungslosigkeit für die Zukunft könne sich nur verändern, wenn die Kriminellen nicht mehr in Machtpositionen sitzen, sondern vor Gericht, und wenn die USA und die anderen Staaten aufhören, Truppen zu schicken. Dann könnten Personen gewählt werden, die wirklich an die Menschen denken. Diese grundlegende Haltung durchzieht das Denken von SAAJS: Die gewöhnlichen Menschen

bilden die Gesellschaft und deren Bedürfnisse sollten im Mittelpunkt stehen. Die gewählten Vertreter*innen sollten nicht daran denken, das Geld aus Afghanistan für sich zu nehmen und auf Konten im Ausland zu lagern (vgl. Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009). Maya Evans dokumentiert aus ihrem Gespräch mit Weeda Ahmad und zwei weiteren Vertreter*innen von SAAJS: „The families of a victim are not silly, they say that if we didn't have these criminals in the Afghan government, who are supported by NATO and US, then these warlords wouldn't have the power to continue committing those crimes.“ (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011)

Said Abdullah, der bereits zitierte junge Mann aus einem Dorf der Provinz Bamiyan, der seinen Vater und drei Onkel durch ein Massaker der Taliban verloren hat, als er noch Kind war, hatte mitten im Winter und ohne Lebensmittel mit den Überlebenden in die verschneiten Berge und dann in weit entfernte Gebiete fliehen müssen. Er ist zurückgekehrt und nun mit der lokalen Victims' Organization aktiv. Mit großer Ruhe und Sicherheit vertritt er, dass die Menschen der Regierung nicht vertrauen. Sie seien gegen die Regierung eingestellt: „People demonstrate, write, talk on TV.“ (Said Abdullah, Gesprächsmitschrift, 07.08.2010) „People think: How can we solve our problem? People don't believe in the government.“ (Ebd.) Er ist zuversichtlich, dass eine andere Regierung möglich ist, denn es gäbe viele geeignete junge Leute, die diese Aufgabe ausführen können: „They know their people. The young generation can be part of [a new] government. We don't want jihadi leaders.“ (Ebd.) Sie wollen Gerechtigkeit und nicht Personen, die über ihrem blutigen Shirt ein weißes Hemd tragen, drückt Said Abdullah es bildhaft aus.

Die Gesellschaft hat nach dem Verständnis von SAAJS auch ohne die korrupten, kriminellen Eliten die Fähigkeiten, sich selbst zu regieren. Bei den Demonstrationen von SAAJS wird darauf hingewiesen, dass es in der Geschichte Afghanistans viele besondere Menschen gegeben hat, die aufrecht für die Rechte und Freiheiten der gewöhnlichen Menschen eingetreten sind. „Afghans have heroes to remember from the past when brave Afghans stood up and refused to say anything but the truth and there are so many of them to remember.“ (SAAJS im Gespräch mit Evans, Kabul, 31.12.2011) Das seien Helden, an die sie erinnern möchten, anstatt der Regierungspropaganda, die Kriegsverbrecher wie Burhanuddin Rabbani zu nationalen Helden erklärt (vgl. ebd.). Im Punkt fünf der regelmäßig wiederholten Forderung von SAAJS wird verurteilt, dass Gebäude und Straßen nach Verbrechern benannt werden: „We strongly condemn the naming of buildings and streets in the name of criminals and call it an insult and disgrace to the blood of our innocent martyrs.“ (SAAJS-Erklärungen) Stattdessen knüpft SAAJS an das Erbe der „wahrheitsliebenden Helden“ an und trägt deren Portraits neben vielen anderen Bildern auf den Demonstrationen mit. Damit verbunden ist auch die Forderung nach Erinnerungsorten. Sie fordern Erinnerungsorte für die vielen Toten und Verschwundenen, die Opfer von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen

wurden. „We request to have a memorial monument in the name of our missing unknown dears and a quarter should be allocated so the corpses of mass graves buried there honorably and respectfully.“ (In allen SAAJS-Erklärungen, Punkt 6)

Das Vertrauen in die Kraft der Menschen, die notwendigen Veränderungen durch basisgesellschaftliche Organisierung durchzusetzen, schließt mit Punkt acht auch den Forderungskatalog von SAAJS ab: „Let’s unite to make our voice louder and dominant!“ (In allen Erklärungen von SAAJS, in älteren Erklärungen als Teil von Punkt 7, später Punkt 8) Die letzten beiden Punkte der Forderungen von SAAJS werden direkt an die Bevölkerung und an die Familien der Opfer gerichtet. Sie fordern dazu auf, miteinander in Kontakt zu treten.

Transitional Justice in Afghanistan wird von Weeda Ahmad als eine große Herausforderung beschrieben. „We can’t do it alone by ourselves“, sagt Weeda Ahmad: „It is every persons duty to think about this.“ (Ahmad, Interview in Kabul, 14.05.2009) Deshalb arbeitet SAAJS sowohl in Bündnissen wie der Transitional Justice Coordination Group (TJCG) mit als auch an der gesellschaftlichen Basis, um immer weitere Opferfamilien zusammen zu bringen und weitere Gründungen von Victims’ Organizations zu unterstützen. Ende März 2011 wurde in Kabul gemeinsam mit dem Bündnis TJCG eine zweite Victims’ Jirga durchgeführt (30.-31. März 2011). Nach der ersten Victims’ Jirga ein Jahr zuvor, die das Verständnis von Frieden und Gerechtigkeit der vielen Opfer aus allen Landesteilen und Konfliktphasen nach außen sichtbar und als Gegenposition zur Regierungs-Peace Jirga ausgedrückt hatte, war das Ziel der zweiten Victims’ Jirga, die Vernetzung der Organisationen weiterzuentwickeln und ein landesweites Netzwerk der Organisationen der Opfer, ein National Victims’ Network, aufzubauen.

„Representatives of civilian war victims’ associations from all over Afghanistan will gather in Kabul March 30-31 to share their experiences and strengthen the national war victims’ movement at a moment when civilian deaths are increasing and justice is at risk of being sacrificed for political expediency.“ (TJCG-Aufruf zur Victims’ Jirga, 03/2011)

Auf der zweiten Jirga der Victims 2011 wurde in Arbeitsgruppen gemeinsam festgehalten, dass sie eine nationale Plattform brauchen, um einen besseren Zugang zu finanzieller Förderung und zu Kontakten mit afghanischen und internationalen politischen Entscheidern zu haben. Eine solche Plattform könne Maßnahmen der Transitional Justice, Strafermittlungen, Wahrheitssuche und Erinnerungsarbeit fördern. Das Amnestiegesetz steht diesen Vorhaben im Weg. Zudem gehen die Jirga-Teilnehmer*innen davon aus, dass der Aufbau eines nationalen Netzwerkes der Opfer auf den politischen Widerstand derjenigen treffen wird, die an der Macht sind (vgl. Kouvo, 13.04.2011). Der Aufbau von Vertrauen untereinander wird als wichtiges Anliegen gesehen. Die Arbeit daran wird nach der zentralen Jirga mit regionalen Vernetzungskonferenzen fortgesetzt: in Jallalabad, in Mazar-e Sharif und in

Herat. Auch Regierungsvertreter*innen waren aufgefordert, dort mit den Victims' Organizations und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen in Kontakt zu kommen (vgl. Kouvo, 27.11.2011).

Die Victims' Jirgas in den Jahren 2010 und 2011 waren jeweils sehr emotionale Ereignisse, denn das Bedürfnis, die eigenen Geschichten und Erwartungen zu erzählen ist groß (vgl. Kouvo, 13.04.2011). Die Aufführung eines Dokumentations-theaterstücks von der TJCG-Mitgliedsorganisation AHRDO, Afghanistan Human Rights and Democracy Organization, in dem die Zeugenaussagen zahlreicher afghanischer Frauen und Männer im Wortlaut verarbeitet wurden, löste aus, dass bei der Jirga im Jahr 2011 von den Teilnehmenden weitere persönliche Berichte erfahrener Menschenrechtsverbrechen mitgeteilt wurden. Dies geschah, obwohl diese zweite Jirga vor allem das Ziel hatte, die Vernetzung zu einem National Victims' Network voran zu bringen. Dennoch hat das öffentliche Mitteilen und das Sammeln der Geschichten der Opfer – „wartime narratives“ (Gossman/Kouvo 2013: 19) – in der Arbeit für Transitional Justice immer auch einen zentralen Stellenwert. Um die Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen, werden Zeugenaussagen, Beweise und Dokumente benötigt. In Bezug auf die Geschichte Afghanistans seit 1978 besteht ein Mangel an offiziellen Dokumenten zu den schwerwiegenden Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen (vgl. ebd.).

„The reason why we want to collect all these documents is, first it can be a big resource for future generations about what happened in the past in our country, and the other is, many of these perpetrators, warlords, criminals will go to court. So this can be a witness or a proof: that's what they did, that is their past.“ (Weeda Ahmad, SAAJS, Interview in Kabul, 14.05.2009)

Obwohl Vergewaltigungen zahlreich waren, gibt es große Zurückhaltung der Betroffenen, auch von diesen erlittenen Verbrechen zu erzählen.

„In the old city, we hear that 20 soldiers had entered a home and killed the men. They were there for 24 hours and raped the women. We have lots of stories like this from Karte Naw [Stadtteil von Kabul] where soldiers entered homes and raped girls [...] in front of their brothers and fathers. It's very difficult for the families to tell the story of rape. They do not reveal that.“ (Weeda Ahmad, Interview von Paiwandgäh.af, 10.12.2014)

Die Arbeit von SAAJS ist davon geprägt, Beziehungen zu immer neuen Familien aufzubauen und deren Vertrauen zu gewinnen. Diese ständige Ausweitung ihrer sozialen Basis ermöglicht auch das Sammeln der Zeugenaussagen zu den erlittenen Verbrechen. SAAJS hat inzwischen über 3000 Bilder von Getöteten und Verschwundenen gesammelt, die von SAAJS auch an öffentlichen Orten gezeigt werden.

„Solche Bilderausstellungen ermöglichen es uns häufig, mit den Familienangehörigen weiterer Opfer in Kontakt zu kommen und unsere Basis zu vergrößern. Dabei ist es uns auch manchmal passiert, dass diese neuen Kontakte zwar keine Bilder ihrer eigenen Angehörigen haben, sich aber dafür einsetzen, Bilder von ermordeten Angehörigen anderen Familien zu sammeln, um uns diese zur Verfügung zu stellen.“ (Ahmad 2016 b: 28)

Im Jahr 2013 veröffentlichte SAAJS eine eigene Zusammenstellung einiger Geschichten und Bilder der Familien der Opfer unter dem Titel *Threnody for the Victims. Awaiting the dawn of redress and justice* („Klagelied für die Opfer. In Erwartung des Beginns von Entschädigung und Gerechtigkeit“, Übers. d. A.). Die Beweise, Berichte und Dokumente erhalten sie vor allem von den Opfern selbst.

„Wir müssen durch das ganze Land reisen, um Familien der Opfer ausfindig zu machen und sie zu befragen. Außerdem haben wir eine Untersuchung der Massengräber verlangt. Aber wie es in Afghanistan seit 2001 üblich ist, gibt es erst mal eine Pressekonferenz, dann wird der Sachverhalt an eine so genannte Kommission weitergeleitet. Und dort verschwindet die Akte dann auf Nimmerwiedersehen.“ (Weeda Ahmad, SAAJS, Interview in taz, 02.08.2008).

Die Veröffentlichung der Zeugenaussagen und *wartime narratives* von erlittenen Verbrechen ist offiziell nicht erwünscht und wird, wie zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, mit massivem Druck sowohl durch die afghanische Regierung als auch durch die US-Regierung und UN-Entscheider verhindert. SAAJS geht auch aufgrund dieser Erfahrung davon aus, dass Anträge und Forderungen oder ermahnende Briefe wie der oben beschriebene an die Teilnehmer*innen der Kabul Conference 2010, die über das Versöhnungsprogramm mit den Taliban und weitere Gruppen beschlossen haben, keine Aussicht auf Erfolg haben, solange sie nicht mindestens durch öffentliche Proteste begleitet werden. „Wir wissen, dass die Kriegsverbrecher vor solchen öffentlichen Auftritten Angst haben. Denn natürlich möchten sie, dass ihre Verbrechen in Vergessenheit geraten.“ (Weeda Ahmad, SAAJS, ebd.) Bei ihren Demonstrationen, beispielsweise zum Internationalen Tag der Menschenrechte und Nationalen Tag der Opfer am 10. Dezember 2014, ruft SAAJS dazu auf, eine breite Bewegung aufzubauen, die die Verbrecher vor Gerichte bringt.

„Justice claimant institutions, independent and democrat individuals, victims’ families and all other people should put hand to hand for a national movement to put the criminals on trial. If we don’t unite and raise our voice, we should expect more tragic and bloody days in future.“ (SAAJS-Erklärung, 10.12.2014)

Bisher wird nicht verhindert, dass SAAJS am 10. Dezember demonstriert. Es ist das einzige wirksame Zugeständnis der afghanischen Regierung seit Bestehen des TJ-Aktionsplans, dass der 10. Dezember offiziell zum Nationalen Tag der Opfer der

Kriege erklärt wurde. Doch während sie am 10. Dezember 2010 noch die Genehmigung erhielten im Anschluss an die Demonstration eine Gedenkfeier in der Nähe des Gefängnisses Puhl-e Charkhi durchzuführen, in dem viele Tausende Folter erlitten und verschwanden, wurde ihnen das im Jahr darauf vom Innenministerium verwehrt. Stattdessen organisierte SAAJS dann 2011 ein Gedenken im Stadtteil Afshar, wo 1993 ein Massaker, Plünderungen und Versklavungen stattgefunden hatten. Auch Demonstrationen zu anderen Anlässen, wie beispielsweise zur Kabul Conference, wurden bereits mehrfach nicht genehmigt. Im Jahr 2008 hatte SAAJS trotz fehlender Genehmigung demonstriert.

„Bei unserer letzten Demonstration am 12. Juni hat uns das Innenministerium keine Genehmigung erteilt. Wir sind trotzdem auf die Straße gegangen. Daraufhin drohte die Polizei, uns ins Gefängnis zu werfen, und hat einige von uns von der Demo entfernt. [...] Noch sind wir eine kleine Gruppe, das bedeutet für sie noch keine große Gefahr. Wird unsere Zahl aber größer, dann werden sie nicht untätig bleiben.“ (Weeda Ahmad, SAAJS, Interview in taz, 02.08.2008)

POLITISCHE HANDLUNGSRÄUME

Im September 2013 veröffentlichte der niederländische staatliche Ankläger Thijs Berger auf der Website der Staatsanwaltschaft eine Liste mit annähernd 5000 Namen von Personen, die zwischen April 1978 und Dezember 1979 im Gefängnis Pul-e Charkhi, außerhalb von Kabul, umgebracht wurden. Berger hatte gegen den Leiter der Verhörabteilung des Afghan Security Service (AGSA, dem Vorgänger des KhAD), „Commander C.“ respektive Amanullah Osman, wegen schwerer Menschenrechtsverbrechen ermittelt. Osman stand kurz vor der Verhaftung und Anklage unter anderem für die Erteilung von Befehlen zu Folter und zu außerjuristischen Hinrichtungen, als er 2012 verstarb. Der führende Geheimdienstler hatte bestätigt, dass er Hinrichtungen schriftlich angeordnet hat und auf die Frage, ob jemand in seiner Haft misshandelt wurde, antwortete er: „Of course, and I was responsible for that maltreatment. That is how things go in Afghanistan.“ (Zit. nach Loyn 26.08.2014) Aufgrund seiner Angaben wurde Osman in den Niederlanden Asyl verweigert, doch er wurde auch nicht ausgewiesen. Die vom afghanischen Staat erstellte Liste der Getöteten war ein wichtiges Beweismittel der Ermittlungsunterlagen. Thijs Berger erkannte die Bedeutung dieser Liste für die Menschen, die auf ihre Verschwundenen warten, für die afghanische Gesellschaft und die Menschenrechtsarbeit und wollte nicht, dass sie in einer Asservatenkammer verschwindet. Er sah eine Verpflichtung gemäß der International Convention for the Protection of All Persons from Enforced Disappearance. Berger sagte einem

BBC-Reporter: „We’re talking about over 30 years of war crimes being committed by all sides. And nothing is really being done about it.“ (Loyn, 26.08 2014)

Die Liste aus den niederländischen Ermittlungsakten beinhaltet nur einen kleinen Anteil der gesamten Zahl an illegal Hingerichteten aus dieser Zeit. Die Säuberungsaktionen betraf alle, von denen vermutet wurde, dass sie nicht der Parteilinie der sozialistischen Khalq entsprechen, einschließlich aus den eigenen sozialistischen und anderen linken sowie feministischen Kreisen (ausführlich dazu im Kapitel zu RAWA). Auf der Liste sind Lehrer, Schüler, Händler, Ladenbesitzer, ein Busfahrer, ein Postzusteller, ein ehemaliger Richter, Bauern und auch Mullahs verzeichnet. Auf dem Polygon-Feld neben dem Gefängnis wurden Nacht für Nacht Gefangene erschossen und auch lebend mit Bulldozern zugeschüttet. „Every midnight they would come, call the names and kill them. From midnight, if your name was not on the list, you had a chance to live for another 24 hours“, berichtet Habib Rahman, der die Haft durch Zufall überlebte (zit. nach Loyn 26.08.2014). Patricia Gossman, die für Human Rights Watch und das International Center for Transitional Justice gearbeitet hat, erläutert dazu: „Their approach was not to put these people on trial as traitors or anything but just to get rid of them.“ (Zit. nach ebd.). Als Teil der Kontrollbestrebungen während der Durchführung radikaler Reformen nach einer gewaltsamen Machtübernahme im April 1978 wurden in den Städten und vor allem auf dem Land Massenmorde begangen.

Die Veröffentlichung der Liste im September 2013 löste in Afghanistan unmittelbar eine Reihe von öffentlichen Gedenkfeiern, Demonstrationen und politischen Diskussionen aus. Die mehrere zehntausend Toten dieser Zeit bekamen Namen und Gesichter, die Suche nach Angehörigen, die 35 Jahre lang verschwunden blieben, konnte beendet werden; Totenfeiern konnten organisiert werden (vgl. Arbazadah 2013). Mit Kerzen und Fotos der Verstorbenen wurden öffentliche Gedenkortfeiern gestaltet. Erst als der Druck zu groß wurde, gab auch die Regierung ihre anfängliche Zurückhaltung auf. Aufgrund der massiven Proteste und da es sich um Tote in der Verantwortung der sozialistischen Regierung handelt, riefen schließlich auch die Mujaheddin zusammen mit der Regierung Karzai zum Gedenken auf. Eine zweitägige offizielle Trauer und der Bau einer Gedenkmoschee wurden beschlossen. „The government was afraid as always that this was the beginning of a process, and it will not stop just in this era of the Communists“, kommentierte der Menschenrechtsaktivist Nader Nadery (zit. nach Nordland, 30.09.2013). „Those in the government were also involved in the ’90s, and the Taliban also committed similar atrocities.“ (Ebd.)

Es war neu, dass über Verbrechen der Vergangenheit geredet wurde und dass einzelne Geschichten über persönliche Schicksale eine breite Öffentlichkeit erreichten. Die meisten Programme in den öffentlichen Medien, die Themen der Transitional Justice behandelten und die von den Geschichten der Opfer berichteten, waren zu diesem Zeitpunkt bereits wieder eingestellt worden, meist aufgrund gestrichener

Fördermittel (vgl. Kouvo, 27.11.2011). Die Verbrechen der Vergangenheit sind überall in der afghanischen Gesellschaft lebensprägend und das Verlangen nach Gerechtigkeit ist sehr drängend, auch wenn das nur mit großer Vorsicht geäußert wird. Das Bekanntwerden der Namensliste der Toten rührte die festgefahrene Situation auf und löste eine Welle von Gedenkveranstaltungen, geäußerter Bedenken und Forderungen aus. Letztere betrafen auch die Verbrechen, die in späteren Phasen begangen wurden und für die andere verantwortlich sind.

„Another former official who is frequently mentioned is retired Gen. Abdul Wahid Taqat, who headed the intelligence services under the last Afghan Communist government. General Taqat called the publication of the lists a plot against him to thwart his own presidential aspirations. ‚I am ready to answer for our part, but how about thousands of others who were killed‘, Mr. Taqat said. ‚It is not only the Communists, but dozens of Afghan leaders have killed innocent people for the sake of their Russian and British bosses. If those leaders can be prosecuted, then I am ready to be prosecuted as well.“ (Nordland, 30.09.2013)

Diese Stimmung wird von Organisationen aufgegriffen, die sowohl dafür demonstrieren, dass die Verbrecher der sozialistische PDPA-Regierung ab 1978 als auch die Verbrecher der Phasen 1992-1996 (Machtkämpfe der Mujaheddin), 1996-2001 (Taliban) und nach 2001 ihre Positionen in Parlament und Regierung aufgeben müssen und angeklagt werden. Das macht auch die Social Association of Afghan Justice Seekers.

Unter anderem organisierte SAAJS am 9. Dezember 2013 eine Foto-Ausstellung im kriegszerstörten Darul-Aman Palast in Kabul. Etwa 1000 Fotos von Opfern der Kriege und von den Gewalttaten der letzten mehr als drei Jahrzehnte wurden in den Kriegsrüinen des Palastes ausgestellt, der in den 1920er Jahren gebaut wurde, um nach demokratischen Reformen das Parlament zu beherbergen¹⁸. Weitere Foto-Ausstellungen in den Straßen von Kabul und Herat sowie Programme, bei denen unter anderem die Opfer ihre Geschichten erzählen, wurden von SAAJS in den Jahren 2013 und 2014 durchgeführt.

„The exhibitions and programs are conducted for a week and we have declared it as the victims’ week. It is dedicated to the victims of the massacres of 1978 and other massacres during Mujahideen war. We condemn the criminals and attempt to educate the young generation.“ (Weeda Ahmad, Interview von Paiwandgāh.af, 10.12.2014)

18 Der Plan, dort das neue Parlament einzurichten, kam durch den Sturz Amanullah Khans nicht mehr zustande. Unter anderem wurden in dem Gebäude vor seiner Zerstörung zeitweilig das Nationalmuseum Kabul und das Verteidigungsministerium eingerichtet.

Die Forderung nach der Entfernung von Kriegsverbrechern aus der Regierung und von anderen Machtpositionen sowie die Forderung nach Strafverfolgung wird zu diesem Zeitpunkt bereits von mehr Gruppen aufgegriffen als nur den Victims' Organizations und den Organisationen, die ihren Schwerpunkt in der Arbeit für Transitional Justice haben. Unter anderem führt die Solidaritätspartei Afghanistan seit 2012 Demonstrationen mit dieser Forderung durch und wäre beinahe deswegen verboten worden. Die künstlerische Organisation AHRDO erreicht über die Durchführung von Ausstellungen in öffentlichen Räumen, in denen sie sogenannte Memory Boxes zeigen, die von den Opfern der Kriege und Gewalttaten erstellt wurden, dass die Notwendigkeit von Erinnerungsarbeit breit und bis hinein in Ministerien diskutiert wird.

Wenige Monate nach der Veröffentlichung der Liste mit den knapp 5000 Namen führt SAAJS am 9. Januar 2014 zusammen mit einer lokalen Organisation von Angehörigen von Opfern eine große Gedenkfeier in Yakawlang, Provinz Bamiyan, durch. Dort waren 13 Jahre zuvor 300 unschuldige Menschen willkürlich durch ein Taliban-Massaker umgebracht wurden. Bei der Gedenkfeier in einer Moschee, an der über 2000 Männer und Frauen teilnehmen, wird das Amnestiegesetz verurteilt und es wird versprochen, nicht aufzuhören bis die Täter solcher Katastrophen sich vor der Justiz verantworten. Angehörige der Opfer halten Reden, in denen sie Präsident Karzai kritisieren, weil er die Opfer vergisst und Kriminellen Machtpositionen gibt, die dann ihre Grausamkeiten fortsetzen.

Anlässlich dieser Gedenkfeier wurden ein großes Banner sowie Plakate mit den Gesichtern und Namen der Ermordeten erstellt. Das Plakat wurde überall in den Straßen geklebt und während der Zeremonie an die Teilnehmenden verteilt. Dort ist unter anderem zu lesen: „Geschäfte und Verhandlungen mit kriminellen Taliban, diesen Mördern der Menschen von Yakawlang, sind ein Betrug an den Opfern!“ (SAAJS: o.A., Januar 2014, Übers. d. A.)

Mit diesen Aktivitäten wird eine andere historische Phase von Verbrechen der Vergangenheit in die öffentliche Debatte gebracht. Darüber hinaus wird die Ablehnung des Verhandlungsprozesses mit den Taliban, der auf Amnestie und Beteiligung an der Regierung aufbaut, über diese Gedenkaktivitäten ausgedrückt. Über das praktische Handeln und öffentliche Gedenken wird dabei mit vermittelt, dass die Opfer mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen und Wünschen im Vordergrund stehen sollten. „If I rise up, if you rise up, all will rise up“, (SAAJS, ebd.) steht als motivierender Slogan auf dem Plakat zur Gedenkveranstaltung in Yakawlang gedruckt, zusammen mit einer Widmung an die Opfer selbst: „Innocent Martyrs of Yakawlang! Sleep in peace, we will never stop till bringing to justice and punishment your murderers.“ (Ebd.).